

# VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 23 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 181.

Breslau, Freitag, 4. August 1893.

| 4. Jahrgang.

## Christenthum und Socialismus.

(Schluß.)

Eine bemerkenswerthe Kundgebung activer Geistlicher für den Socialismus fand kürzlich im Canton Thurgau statt. In diesem Canton besteht ein „Verein für kirchlichen Fortschritt“, und in dessen Jahresversammlung war es, wo der reformirte Pfarrer L e s t e r über „Christenthum und Socialismus“ referirte. Nach den bezüglichen Zeitungsberichten schilderte er in kurzen, drastischen Zügen die sociale Lage und die gewaltige Saugkraft des Capitalismus, der über immer weitere Kreise Armuth und Elend bringt. Dies läßt sich nur auf dem Gebiete der Industrie, sondern auch auf demjenigen der Landwirtschaft beobachten, wo die Verschuldung mächtig überhand nimmt.

Aus der socialen Lage erhebt die sociale Frage; als moderne Messiasgestalt erhebt sich da der Socialismus als das Bestreben, auf verschiedenartigen Wegen gesetzlichen Zwanges eine möglichst große Gleichheit von Armuth und Reichthum unter der heutigen Menschheit herbeizuführen. Nach der Meinung des Herrn Pfarrers hat der Socialismus drei Formen: die Socialdemokratie, die Bodenbesitzreform und die sociale Reform. Die Socialdemokratie hat das größte Strombett und rauscht mit gewaltigen Wellen daher. Die äußerste Linke derselben entwirft ein phantastisches Zukunftsbild, das die tiefverwundete Menschheit über Regenbogenwolken in ein Aegard absoluter Glückseligkeit führen will. Aber was zu schön ist, kann gewöhnlich nicht sein. Diese Schwärmerei ist jedoch begreifbar und zu entschuldigen; mit ähnlichem Enthusiasmus sind das Christenthum, die Reformation und die große Revolution in's Leben getreten. Auch

die Sterne des Himmels waren Dunst, bis sie sich condensirten, um uns jetzt in ewiger Herrlichkeit zu leuchten; Schwärmerei ist der Anfang alles Großen. Der Gewaltthum der Socialdemokratie aber ist bereits über diese Phantasmagorien hinweggeschritten. Der Redner schilderte nun den „Zukunftsstaat“, wo Alle arbeiten, aber nur kurze Zeit, wo man statt mit Geld, mit Arbeitskarten seine Bedürfnisse bestreitet, wo die Gemeinschaft sorgt für die Kindererziehung und die Altersversorgung, wo die Ehe ein löblicher Vertrag ist u. s. w.

Die Bodenbesitzreform besteht darin: der Staat kauft den Bauern Grund und Boden ab und verleiht ihm denselben wieder gegen eine billige Pacht, die immer niedriger wird, deren Ertrag aber doch genügt, um alle Staats- und Gemeindebedürfnisse zu bestreiten, und die auch auf den Zinsfuß des in der Industrie arbeitenden Capitals so drückt, daß der Arbeitslohn erhöht werden kann.

Die sociale Reform endlich gleicht der praktischen Hausfrau, welche sagt: „Grau ist alle Theorie“, welche das Haus nicht niederreißt auf's Geradewohl, sondern es den Bedürfnissen gemäß nach und nach umbaut. Diesen Weg hat die Schweiz beschritten, und der Erfolg wird sich steigern von Jahr zu Jahr, wenn die Kranken- Unfall- und Altersversicherung und das von Vielen sehnlich erwartete Getreidemonopol, sowie die internationale Verständigung hinsichtlich der Arbeitszeit und des Lohnes realisiert sein wird.

Diese Dreitheilung des Socialismus ist eine ebenso willkürliche wie confuse. Die Socialreform ist Vorläuferin des Socialismus, die Verstaatlichung des Grund und Bodens in Verbindung mit den industriellen Produktionsmitteln ist der eigentliche Socialismus, seine Quintessenz, und die (Social-) Demokratie ist die poli-

tische Seite des Socialismus. Diese Definition ist jedenfalls klarer und zutreffender.

Aber Pfarrer L e s t e r verfährt schließlich mit seiner Dreitheilung, indem er meint, alle drei Formen des Socialismus stimmen mit ein in den Sang: Wir wollen, was wir schmecken, der Freiheit und dem Frieden; nicht droben erst, hienieder soll Jeder glücklich sein!

Ueber die christliche Lehre sagt er: „Das freie Christenthum nun ist nichts anderes, als das uralte Christenthum Christi und als solches ist es in seinem innersten Wesen Erbarmen mit den Armen und Glenden (es scheint, daß jeder Theologe das Christenthum anders definiert, also wohl jeder sein eigenes Christenthum hat); es nagelt die Schande des Priesters fest, der den Unglücklichen am Wege liegen läßt, und die Härte des Reichthums, vor dessen Thüre der arme Lazarus liegt. Wer den Hungernden speist, den Nackten bekleidet, den Heimathlosen beherbergt, den Kranken und den gefangenen Verbrecher liebevoll aufsucht, geht ein zu seines Herrn Freude. Das Christenthum ist dem Socialismus sympathisch — beide finden und verzeihen sich. „Das freie Christenthum weiß, daß es eine große Schuld abzutragen hat, daß es muß vergessen machen die harten Worte Luther's wider die armen Bauern und die Zeit, da die Religion den oberen Zehntausend als schwarze Gendarmerie des Capitals stand (und noch steht) und die Berechtigung des Sklavenhandels (und der Leibeigenschaft) aus der Bibel bewies. Es weiß, daß es nicht angeht, die Brücke zum Jenseits abzurechen, aber es will in erster Linie ein Christenthum der Diesseitigkeit sein, damit auch hienieden ein kurzer Glückschimmer in das arme Menschenherz falle und die Menschen so gegen einander gestimmt werden,

## In harter Schule.

Roman von Gustav Fimme.

Kachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Dieser Haushalt war es, den Hortense so fürchtete, daß sie, von den Uebeln das kleinste während, den Aufenthalt in Reina zu verlängern trachtete. Tante d'Arcourt hatte ihr, als man im Frühling von Berlin aufbrach, rund heraus erklärt, nach Reina gehe sie nicht mit, sie habe genug an der vorjährigen Verbannung. Sie wolle während des Sommers sich nach ihrem Gefallen bald hier, bald dort aufhalten, wozu Hortense ihr die Mittel zur Verfügung zu stellen habe, und für den nächsten Winter stehe ihr die Wahl frei, ihr und Vincent einen gemeinschaftlichen Haushalt einzurichten oder sie in ihrem Hause als Gäste aufzunehmen.

Hortense hatte zu allen möglichen Mitteln und Künsten ihre Zuflucht nehmen müssen, ihre Blutsauger zu befriedigen, denen sich als Dritter im Bunde Graf Falkenburg zugesellte, dessen Mittel je mehr verriegelten, je mehr jede Aussicht auf Continentens Habhaftwerdung schwand. Sie hatte Schmuck verkauft, dem Schranke ihres Mannes geheime Besuche abgestattet und außerdem wußte sie, daß Falkenburg und Vivienne noch in anderer Weise, ohne sie dabei zu Rathe zu ziehen, den Credit des Barons in Anspruch genommen hatten. Als dies Alles nicht zureichte, hatte sie noch zu einem

andern Auskunftsmittel gegriffen, sich nämlich an Ulrich gewendet und ihn zunächst im Namen ihrer Tante um ein Darlehn angesprochen.

Madame d'Arcourt fing sehr geschickt an zu kränkeln, die besorgte Nichte zog Aerzte zu Rathe und wußte verschiedene Badereisen verordnet zu erhalten, die nächste Station mußte Karlsbad sein. Gerade für diesen Termin war der Tante eine bedeutende Summe, die sie gekündigt und auf deren pünktliches Eintreffen rechnend, sie ihre Dispositionen getroffen hatte, ausgegeben. Es hätte natürlich bei dem Baron, so sagte Hortense zu Ulrich, dem sie diese Calamität klagte, nur ein Wort gekostet, so gab er die nöthige Summe, aber dieses Wort zu sprechen, hatte die Tante in ihrer großen Delicatesse mit Entschiedenheit verboten und bei ihrer durch ihr Leiden verursachten Nizbarkeit wage sie nicht, diesem Verbote zuwider zu handeln. Von der anderen Seite könne und dürfe sie aber nicht dulden, daß Madame d'Arcourt, wie sie vorhabe, die Reise aufschiebe, bis andere Summen flüssig gemacht wären, und daß sie darüber eine für ihre Gesundheit kostbare, möglicherweise unwiederbringliche Zeit verläume. So habe sie sich denn entschlossen, allerdings auch ohne Vorwissen der Tante, sich an Ulrich zu wenden. Dieser solle ihr unter dem Vorgeben, ein Loos, das sie in einer Wohlthätigkeitslotterie mit ihm gespielt habe, hätte einen Haupttreffer gewonnen, eine Summe Geldes in Gegenwart von Madame d'Arcourt überbringen, die sie alsdann der alten Dame aufdrängen werde.

Der Lieutenant gab das Geld, was blieb ihm als Cavalier und notorisch reichem Manne einer Dame gegenüber im Grunde weiter übrig? Aber die Sache machte ihn doch in mehr als einer Hinsicht stutzig. Zuallererst widerspreche ihm die ganze Comödie, zu der er hier die Hand reichen sollte, selbst wenn dieselbe, woran er noch nicht zweifeln mochte, zu einem guten Zwecke aufgeführt ward. Alsdann setzte es ihn in Erstaunen, daß Hortense, die, wie er wußte, ein sehr reiches Nadelgeld erhielt, der Tante nicht aus eigener Kasse aus der Verlegenheit zu helfen vermochte, obgleich es allerdings eine hohe Summe war, welche die Dame für ihre Reise gebrauchte. Dazu kam noch die allzu vollendete Art, mit der Hortense die einstudirte Scene, bei der er sich wie ein Schulknabe vorkam, spielte, und die Art und Weise, mit welcher Madame d'Arcourt den ihr dargebrachten Gewinn annahm. Es schien ihm plötzlich das Verhältniß der beiden Damen etwas Gemachtes, Theatralisches, die längst als Verleumdungen constatirten Erzählungen des Grafen Falkenburg fielen ihm, er wußte selbst nicht recht wie, wieder ein. Als sich Hortense in ihrer naive kindlichen Weise zu ihm neigte und ihm die Wange zum Kuß bot, dafür, daß er den Glücksboten gemacht und sie in den Stand gesetzt habe, ihre liebe Tante auf Reisen zu schicken, und ihm dabei wieder der sie umgebende Duft entgegenwehle, suchte er förmlich zusammen. Er gedachte wieder des Duftes, den er in dem Schranke seines Onkels bemerkt hatte.

So ist wunderbar, wie blind wir sind, so lange

daß hier auf Erden wenigstens ein schwacher Abglanz des Himmels zu leuchten beginne. Es steht zum Socialismus ohne jedes Vorurtheil. Es muß Mitgefühl haben mit den Bataillonen der Armut; wenn auch oft cynische, verletzende, rohe Worte zu ihm herüberklingen, so darf es nicht vergessen die Seufzer, die Weiden und Thränen, welche sich verhärtet haben in die scharfen Krystalle des heutigen Socialismus. Diese Erscheinungen sind eben nichts anderes als eine fürchterliche Anklage gegen die heute zu Recht bestehenden Zustände. Aller Richter'schen Kritik gegenüber anerkennt das Christenthum das Bewußtsein, das dem Socialismus Riesenkraft verleiht: es muß besser werden, ja, es anerkennt, daß derselbe schon Vieles besser gemacht hat; er ist der Prophet Nathan, der das Gewissen der Könige und Regierungen erzittern gemacht hat und er wird trotz dem gegentheiligen Urtheil aller (?) Nationalökonomien immer größere Erfolge erringen. Er ist der Hannibal, der über die eisigen Alpen zieht, der Vortrab und die Elephanten zu Grunde; aber der Gewaltthäter bricht durch und plötzlich erdröhnt Rom unter dem Schreien: Hannibal ante portas! Darum nimmt das freie Christenthum dem Socialismus gegenüber die Stellung der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Hoffnung ein, daß er in keiner seiner drei Gestalten ein verlorener Sohn sei. Allerdings geht das freie Christenthum nicht mit fliegenden Fahnen zu irgend einer socialistischen Partei über, aber es nimmt neben dem Socialismus Stellung, um die Nothlage zu heben und jedem Menschen das Naturrecht seines Brotes und sein gewisses Maß von Behaglichkeit auf Erden anzuweisen. Wir halten es nicht mit den deutschen Pastoren welche die sociale Frage nur durch die Geistesmacht des Christenthums gelöst haben wollen; das Christenthum schließt auch die soziale Frage ein in sein fürsorgendes und liebendes Herz."

Die Geistlichen, die so sprechen wie Pfarrer Zester, sind ohne Zweifel dünn gesät. Er ist ein reiner Idealist und Menschenfreund, und geht er auch nicht mit fliegender Fahne ins socialistische Lager, so ist doch sicher, daß er demselben eher mithelfend zur Seite steht und es nicht schädigt.

An den Vortrag schloß sich eine Discussion, in der ein anderer Pfarrer, Christinger, sich zwar als Gegner des Socialismus bekannte, dagegen aber eine Auffassung seines Berufes bekundete, mit der die Socialdemokratie auch zufrieden sein kann. Er anerkannte zunächst, daß der Fabrikarbeiter eine schwere und freudlose Arbeit zu vollbringen und ein sorgenvolles, unsicheres Loos zu tragen hat. Der Arbeiter hat den größten Theil des Tages kein Familienleben, keine Heimath, er hat keine Abwechslung in der Arbeit, keinen lohnenden Gewinn, keine sichere Altersversorgung, muß im Winter oft schlecht gekleidet des Nachts zur Arbeit gehen und bei Nachtzeit heimkehren; er ist gänzlich abhängig und der Fabrikherr entschuldigt es mit dem Hinweis auf die unerbittliche Concurrenz, daß er ihn auf die Gasse stellt, wenn seine Kraft verzehrt ist; der Arbeiter muß oft eine

schwüle Temperatur in der Fabrik und ein großes Getöse der Maschinen aushalten; sein Blut wird schwach, sein Antlitz bleich, und früher als Andere sinkt er ins Grab. Er kann nach den ersten Jahren nicht mehr avanciren, muß seine Kinder so früh als möglich zum gleichen harten Dienst anhalten, wobei manche edle Menschenblume frühe dahinwelkt.

So ist es der Arbeiter der Großindustrie, der am meisten Grund und Recht dazu hat, auf eine bessere Befriedigung seiner Bedürfnisse hinzuwirken.

„Wir anerkennen den Manchestergrundsatz von dem freien Wettkampf aller Einzelnen nicht. Genossenschaftsbildung ist eine unbedingte Nothwendigkeit, und wo auch diese nicht ausreicht, da muß die gemeinnützige Thätigkeit der besser situirten Klassen helfend beizutragen, da muß der Staat seine schützende Hand über die Armen und Bebrängten ausstrecken.“

Wie bei Pfarrer Zester, so tritt auch bei seinem Kollegen Christinger eine tiefe Abneigung und indirecte scharfe Verurtheilung gegen das capitalistische Pfaffenthum in Deutschland hervor. „Staat und Kirche haben schwer an ihnen (den Gedrückten) gesündigt. Letztere besonders in Deutschland, wo die Geistlichkeit an den Tafeln der Reichen zu Tische saß (und sitzt) und in ihrem Glanze sich sonnt, ohne sich um das Elend des Volkes zu bekümmern.“

Wenn wir uns auch nicht verleiten lassen, derartige an sich recht freundliche und auch nicht ganz unbedeutende Erscheinungen zu überschätzen, so verdienen sie aber sicher, registriert und den auf die Capitalinteressen förmlich eingeschworenen Pfaffen vom Schlage der Stöcker u. Cie. als nachahmenswerthes Vorbild hingestellt zu werden.

### Politische Rundschau. Deutschland.

Zu den Miquel'schen Steuerplänen. Herr v. Zedlig-Neukirch, der die Pläne des Finanzministers in der Presse vertritt — wofür ist er auch Geheimrath im Finanzministerium? — hat im „Deutschen Wochenbl.“ ein wenig mehr über die Absichten seines Herrn und Meisters ausgeplaudert. Er erzählt uns, was es mit dem famosen „beweglichen Factor“, der seit einiger Zeit durch die Blätter spukt, auf sich habe. Der „bewegliche Factor“ soll in unserem öffentlichen Haushalt als Zuschlag zu Steuern in Thätigkeit treten. Und zwar ist in erster Reihe die Tabakfabriksteuer, deren Nahen männiglich spürt, die Quelle, woraus die Zuschlagseinnahme fließen soll. Selbige Tabakfabriksteuer soll fünfzig bis sechzig Millionen mehr als die jetzige Tabaksteuer einbringen. Einen Zuschlag liefert dann der nach der Höhe des jeweiligen Bedarfs bemessene Zuschlag. Da nun Molooh Militarismus einen starken und stetig wachsenden Bedarf hat, wird der stetige Auftrieb des Zuschlags eine anmuthige Abwechslung in die Sinnigkeit des Steuerzahlens bringen. Es sollen „vorübergehende Störungen in dem Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch vorübergehende Zuschläge zu den bestehenden Steuern“ behoben werden. Genügt der Tabak nicht,

ei, so haben wir das Bier, das freilich nach Capri nicht höher besteuert werden soll. Aber um alles der Welt, schließt das „vorübergehende Zuschläge“ zu alten Steuerfuß aus?

Um dem Reichstage das Einnahme-Willkürrecht, so viel es angeht, zu beschneiden und das Budgetrecht überhaupt zu einer Pöffe oh Inhalt zu machen, soll nach militärpolitischem Muster ein finanzpolitisches Septennat oder Duinquennat eingeführt werden. Das heißt, Abweisungen und Matrifularumlagen sollen nicht jährlich, sondern gleich auf einen Zeitraum von sieben Jahren (Septennat) oder fünf Jahren (Duinquennat) festgelegt werden. Natürlich, eine „starke Regierung“, will sagen eine Regierung, die nicht nöthig hat, sich um den Willen des Volkes oder der Volksvertretung zu kümmern, braucht „starke Steuern“, wobei das Parlament nichts mitzureden hat. Ist die Regierung im Stande, Steuern in Millionen und wieder Steuermilionen aufzuschlagen, ohne daß der Reichstag ein Wort mitzureden hat, so entwindet sie sich immer mehr der Contro des Reichstags, sie hat, da sie auf Vorrath arbeitet, nicht nöthig, neue Steuervorschläge zu machen.

Um die Finanzen nach Miquel'scher Vorschrift zu gestalten, brauchen wir natürlich heidenmäßig viel Geld. Mehr-Einnahmen ist die Lösung. Natürlich tröstet die Diffidosen uns schon damit, daß, wenn diesem die Steuerquellen neu erschlossen würden, der Abschluß der Reichsbesteuerung erreicht sei. Wer glaubt die Volksgast angeht die unumjchränkten Herrschaft des Militarismus, dieses nimmerfatten Vielfaßes, vorläufig stürzen sich Miquel und die Miqueliden an die Pfeife des armen Mannes, sie heißen die von uns schon gekennzeichnete Tabakfabrikat-Steuer, die auf Kosten der breiten Masse der unbemittelten Verbraucher 50 bis 60 Millionen Mark mehr abwerfen soll. Haben wir erst die Tabakfabrikatsteuer, so klopp das Tabakmonopol schon an die Reichstür und begehrt Einlaß; die Sachkundigen wissen, daß die Fabrikatsteuer die Vorstufe zum Monopol ist.

Die Miquel'sche „Reform“, bei der dem arbeitenden Volke an den Krügen geht, will neue Steuern um die fortlaufenden Ausgaben des neuen Militärgesetzes (55 bis 60 Millionen) zu bestreiten, um die Reichsschulden mit einer Tilgungsquote von 1 Procent jährlich abzutragen (20 Millionen), um einen Theil der Ueberweisungen an die Einzelstaaten, etwa 70 Millionen Mark, aufrecht zu erhalten. Ferner ist ja die Matrifularbeiträge der Einzelstaaten schon um mehr als sieben Millionen höher, als die auf Grund der Franckenstein'schen Klausel erfolgenden Ueberweisungen aus Zöllen, Stempelsteuern, Tabaksteuer und Verbrauchsabgaben von Branntwein. Herr Miquel will also aus den deutschen Steuerzahlern jährlich 150 Millionen Mark an neuen Steuern heraus schlagen, und zwar wieder zu Gunsten der Reichlichen, auf Kosten der Kleinen, durch Steigerung der indirecten Steuerlast.

So steht d.e Miquel'sche „Reform“ aus.

Der Zollkrieg. Aus Petersburg wird gemeldet

Die kaiserliche Verordnung vom 28. d. Mis., durch die der Finanzminister ermächtigt wird, im Einvernehmen

wir unbedingtes Vertrauen hegen, und wie sich, sobald unser Argwohn erst einmal erwacht ist, fast unmerklich ein Schleier hebt, sich uns Thatfachen, an denen wir acht- und arglos vorübergegangen sind, in einem ganz anderen Lichte darstellen, eine sich an die andere reiht, bis wir endlich eine Beweiskette in Händen haben, die Glied für Glied mit fürchterlicher Genauigkeit in einander schließt. So erging es Ulrich. Der Heliotropengeruch im Geldschrank seines Onkels war für ihn gleichsam der erste ganz schwache Schimmer gewesen, der ihm verkündete, daß er sich in der Nacht der Blindheit befunden habe. Er hatte sein Auge davor verschlossen; er verschloß es auch noch, als Hortense eine erste Anforderung an seine Kasse richtete und dabei die theatralische Scene auführte.

Als aber diese Anforderungen sich unter verschiedenen Vorwänden wiederholten, als Hortense, sowohl um ihren Bitten einen größeren Nachdruck zu geben, als auch, weil sie sich in der Einsamkeit von Reina langweilte, gegen Ulrich, der häufig auf dem Schlosse als Gast verkehrte, ein Wesen annahm, das nach seinen Begriffen bei aller Weltunersahrenheit und Raueität die Gemahlin seines Onkels ihm und keinem Manne gegenüber zur Schau tragen durfte, da wurde es klarer vor seinen Blicken. Die Verzauberung wich. Er verglich die jetzige Schloßherrin mit der früheren Baronin Reina; er war nicht taub für die Bemerkungen, welche die Diener, bekanntlich die strengsten und competentesten Richter der Herrschaft, über sie fällten; Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges

emhüllte sich seinen Blicken; seine Leidenschaft für Hortense verwandelte sich in eine Art von Grauen. Er beklagte seinen Onkel, und seine tiefe Reue, Leontine durch seinen Treubruch ins Verderben, vielleicht in den Tod getrieben zu haben, erhielt einen scharfen, unerträglichen Stachel. Erkundigungen bei seinem Onkel belehrten ihn darüber, daß das geheimnißvolle Verschwinden der Geldsummen fort dauere.

Ulrich faßte den Verdacht, der Baron sei von einer völlig organisirten Gaunerbande umgeben und beschloß, sein Leben jetzt der doppelten Aufgabe zu weihen: den schwer Betrogenen aus den ihn umstrickenden Banden zu befreien und Leontine aufzujuchen. Zu beiden Zwecken hielt er volle Bemegung für nothwendig. Er nahm deshalb den Abschied, und als der Baron mit Hortense Reina verließ, ging auch er auf Reisen. Eine Beobachtung ihrer Spießgesellen, zu denen er auch Graf Falkenburg zu rechnen allen Grund zu haben glaubte, schien ihm nothwendig.

Baron Reina war nicht eben in der glücklichsten Gemüthsverfassung von seinen Reisen zurückgekehrt. Zu manchem Unbehagen, das ihm eingestandener- und uneingestandenermaßen aus seiner zweiten Heirath erwachsen war, hatte sich auch noch die Eifersucht gesellt. Hortense hatte sich während ihres Aufenthaltes in den Bädern doch gar zu sehr den Hof machen lassen.

Sei es, daß die Französin auf dem Punkte angelangt war, wo sie mit Mephisto sagte: „Ich bin des trockenen Lons nun satt, muß wieder ganz den

Teufel spielen!“ — sei es, daß sie ein Ende der Herrlichkeit, bei der Art und Weise, wie es ihre Genossinnen trieben, doch als nahe bevorstehend betrachten mußte, kurz, sie hatte die sonst beobachtete Vorsicht ihrer Gemahl gegenüber oft aus den Augen gesetzt, und es war darob mehr als einmal zu den heftigsten Scenen gekommen. Denselben war zwar immer die Verwöhnung gefolgt, denn Hortense wußte, wenn sie zu weit gegangen war, geschickt einzulenken, und der Baron war noch immer verliebt genug in seine Frau, um ihr nur gar zu gern zu verzeihen und sich von ihr überzeugen zu lassen, daß er ihr Unrecht gethan habe, es war aber doch schon ein Keif auf die Blüthe seines Glückes gefallen und auch für ihn eine Ernüchterung eingetreten.

Noch einmal schien aber die ganze idyllische Seligkeit, die er von dieser Verbindung geträumt, zurückkehren, als er im September wieder nach Reina kam und Hortense gänzlich mit ihm in dem Wunsch überstimmt, möglichst lange auf dem Gute zu bleiben. Sie schien plötzlich eine begeisterte Verehrerin des Landlebens geworden zu sein.

An einem Octobertage hatte der Baron die Einladung eines benachbarten Gutsbesizers zur Jagd angenommen. Es war auf dem Lande wie in der Stadt. Wo man den Baron allein haben konnte, da war da frühere Verhältnis zu seinen Standesgenossen ungetrübt, wo seine Gemahlin mit in Betracht kam, wurde die strengste Reserve beobachtet.

(Fortf. folgt.)

mit dem Minister des Auswärtigen in gewissen Fällen besondere Zollzuschläge zu den Sätzen des Höchsttarifs einzuführen, hat folgenden Wortlaut: Dem Finanzminister wird anheimgestellt, nach Uebereinkunft mit dem Minister des Auswärtigen durch entsprechende Publication erstens: Anordnungen zu treffen wegen Erhebung entsprechender Zuschläge zu den Zollsätzen für Waaren, welche Erzeugnisse des Bodens und der Industrie solcher Staaten bilden, die bei der Einfuhr von Waaren russischer Provenienz in ihre Gebiete dieselben mit höheren Zollsätzen belegen, als sie in ihren allgemeinen Zolltarifen festgesetzt sind, und zwar a) zu erhöhten Sätzen des allgemeinen russischen Zolltarifs vom 11. Juni 1891 mit seinen neuesten Abänderungen nach Paragraphen und deren Eintheilungen, denen zufolge solche erhöhte Sätze mittels Gesetzes vom 1. Juni 1893 bezüglich des Doppeltarifs fixirt werden; b) zu Normalhöhen dieses Tarifs nach Paragraphen und deren Eintheilungen, nach welchen durch dieses Gesetz keine erhöhten Sätze festgesetzt werden; zweitens: Die im Punkte 1 der Verordnung erwähnten Anordnungen hinauszuschieben und aufzuheben, und drittens: Termine festzusetzen sowohl zur Ausführung, wie zur Hinausschiebung und Aufhebung dieser Anordnungen. Die betreffenden Ausführungsbeehle können nöthigenfalls telegraphisch ertheilt werden.

Da der russische Maximaltarif einen Zollzuschlag von höchstens 30 pSt. festsetzt, dagegen der fast zwei Jahre in Wirksamkeit befindliche deutsche Getreide-Differenzialtarif das russische Haupterzeugnisproduct ungefähr 42 pSt. höher als das Getreide anderer Staaten besteuert, so würde der russische Maximaltarif, da Deutschland den Zoll auf russische Provenienzen um 50 pSt. erhöhte, eine gleiche Erhöhung erfahren.

Das Circular des russischen Finanzministers an die Zollverwaltungen vom 26. Juli erklärt:

1. Der erhöhte Tarif soll in Zukunft, bis auf weitere Verfügung, in Anwendung kommen: a) auf die in dem Punkt 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1893 (betreffend die Einfuhrung des doppelten Zolltarifs) genannten: Bodens- und Industrie-Erzeugnisse Deutschlands und dessen Colonien; b) auf die Erzeugnisse der in dem Punkt 3 dieses Gesetzes genannten außereuropäischen Länder, im Falle der Einfuhr derselben aus Deutschland.

2. Die durch das Gesetz vom 1. Juni d. J. festgesetzten erhöhten Zollsätze müssen vermittelst der in diesem Gesetze angegebenen Procentzuschläge zu den Sätzen berechnet werden, wie solche durch den allgemeinen Zolltarif vom 11. Juni 1891 und das Gesetz vom 21. December 1892 (betreffend die Abänderung der Baumwollenzölle) festgesetzt sind.

In Anbetracht der Nothwendigkeit, die vorliegenden Bestimmungen hinsichtlich der Anwendung der Tarife in jedem einzelnen Falle streng zu beobachten, lenke ich die Aufmerksamkeit der Zollämter auf die Erhöhung der im Punkt 4 des Gesetzes vom 1. Juni d. J. dargelegten Vorschriften über die Verhängung von Geldstrafen für unrichtige Angaben des Ursprungslandes und des Ortes der Verladung der Waaren, welche Geldstrafen die im Artikel 1739 des Zollreglements (Ausgabe vom Jahre 1892) angegebene Bestimmung erhalten.

Wenn sich die Staatsmänner im Zollkriege raufen, müssen die Völker Haare lassen.

Eine Erinnerung an die Glanzzeit des Grafen Herbert Bismarck wird wieder aufgeschicht. Graf Bismarck wird freilich keine Freude dabei erleben, denn er zeigte sich dabei als ein Colonialpolitiker merkwürdiger Art. Als vor etwa zwei Jahren aus englischer Quelle mitgetheilt wurde, daß die englische Flotte gegen die deutsche Emin-Pascha-Expedition, die zur Vergewaltigung der „Neëra“, zum Bombardement eines verlassen Lagers von Dr. Peters in Ukamba Mumohi durch die englische Expedition des Capitäns Bateman und schließlich zur Aufforderung Mr. Jacksons an König Muanga von Uganda führte,

Dr. Peters und Lieutenant von Tiedemann zu verhaften, auf Anregungen des Grafen Herbert Bismarck zurückzuführen sei, erhob sich in der diesem nahestehenden Presse großer Lärm mit emphatischen Erklärungen, daß dies nichts als eine aus der Luft gegriffene Verleumdung sei. Die „Voss. Zig.“ ist in der Lage, zu der damaligen Enthüllung über die Politik des Grafen Bismarck aus bester Quelle eine Ergänzung liefern zu können. In seinem leidenschaftlichen Wunsch, die deutsche Emin-Pascha-Expedition zu Fall zu bringen, und in der Befürchtung, seinen englischen Freunden wohl nicht unbedingt trauen zu dürfen, hatte Graf Bismarck, was damals nicht bekannt geworden ist, auch dem deutschen Geschwader Befehl ertheilt, die „Neëra“, welche die Emin-Pascha-Expedition von Sansibar zur Küste brachte, zu jagen und aufzubringen. Die Ausführung dieses Befehls war dem Capitän Dräger, der den Aviso „Pfeil“ befehligte, und der „Leipzig“ übertragen worden. Da der Befehl aus Berlin kam, mußte man wohl oder übel gehorchen, wenn man es vielleicht auch nicht ungern sah, daß es der „Neëra“ trotzdem glückte, ihre Landung zu bewerkstelligen. Der ganze Vorfall ist um so kennzeichnender für den Grafen Bismarck, als dieser noch in seinen letzten Reichstags-Candidaturreden der jetzigen Regierung mangelndes Interesse an der Colonial-Politik vorwarf.

Die Ultramontanen unter sich. Nach Mittheilungen aus Burgsteinfurt gelangte dort bei Gelegenheit eines Krammattfes das nachfolgende, in Plakatform gedruckte Schreiben massenhaft bei den Marktbesuchern zur Vertheilung:

„Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischof von Münster Dr. Herrmann Dingelstedt an den Freiherrn von Schorlemer-Alt.“

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die den Herrn Pfarrer Huesker zu Leer betreffende Beschwerde vom 15. d. Mts. ergebenst zu erwidern, daß nach einer, durch den Herrn Landesherrn Ehrensdorff Uppenkamp erstatteten Anzeige der genannte Pfarrer am gestrigen Sonntage in der Pfarrkirche zu Leer beim Hauptgottesdienste eine Erklärung veröffentlicht hat, wodurch die von Ihnen beklagten Mißverständnisse richtig gestellt und Ihre Stellung zur Kirche rücksichtlich des Glaubens und des kirchlichen Sinnes vollständig salviert worden ist. So darf ich mir, der angenehmen Hoffnung hin, eben, daß dasjenige, was Ew. Hochwohlgeboren Unzufriedenheit erregt hat, nunmehr ausgeglichen sein wird. Daß der Herr Pfarrer Huesker unter der von dem letzten Wahltag herbeigeführten Aufregung und Berwirrung sich hat verhalten lassen, den Pfarreingesessenen gegenüber in der Kirche sich über kirchenpolitische Verhältnisse und über Wahlangelegenheiten auszulassen, muß ich beklagen und habe demselben dieserhalb bereits Vorhaltungen gemacht.

Münster, den 26. Juni 1893.  
Der Bischof von Münster. gez. † Herrmann.  
gez. Kropp, Secr.“

Vorüber Freiherr von Schorlemer sich beschwert hatte, geht aus dem bischöflichen Schreiben genügend hervor: Der Herr Pfarrer hatte ihn in der Hitze des Wahlkampfes einen „Abtrünnigen“ oder etwas dergleichen genannt, was vielleicht nur im politischen Sinne gemeint, von den Zuhörern aber wahrscheinlich auf die religiöse Gesinnung des westfälischen Bauernkönigs bezogen worden war. Der ultramontane „Westf. Merkur“ begleitet die Veröffentlichung des Briefes u. A. mit folgender Bemerkung:

Früher hat man den Febr. v. Schorlemer oft belobt wegen der Offenheit seiner Rede und der Grabselt seines Auftretens. Hat er aber, wie sich kaum anders denken läßt, die Publikation des bischöflichen Antwortschreibens bei den Krammatt-Besuchern zu Burgsteinfurt veranlaßt, so schütteln wir beherztlich den Kopf. Diese Art des Vorgehens macht uns den Eindruck einer unartigen Indiscretion gegen den Hochw. Herrn Bischof und eines verdeckten Spieles und schmeißt uns nach — Bauernfang.

Herr von Schorlemer dürfte dem Cent.umsorgan die Antwort hierauf kaum schuldig bleiben. Die Verhältnisse zwischen den Centrumsfractionellen und den Umgefallenen spigen sich in Westfalen allem Anschein nach ebenso zu, wie in Schlesien. Wenn erst das neue Schorlemer'sche Organ erscheint, dürfte es noch besser kommen.

Ein probates Mittel. Warum die Antifemiten für die Militärvorlage gestimmt haben, das verrieth kürzlich in der Versammlung eines antifemistischen Vereins im 3. sächsischen Wahlkreise Herr Reichstags-Abgeordneter Gräfe seinen Freunden. Er erzählte nämlich, um sein Verhalten zu rechtfertigen, daß er auch an dem üblichen Gottesdienste theilgenommen habe, der dem Reichstag vorangegangen sei. Dieser sei so außerordentlich und feierlich gewesen, der Herr Pastor habe den Segen des Himmels so inbrünstig herabgesiebt, und seine Predigt sei so vortrefflich gewesen, daß er, Gräfe, gar nicht umhin gekonnt habe, für die Militärvorlage zu stimmen. Leider, so fügte er noch hinzu, seien nur etwa 50 Mitglieder des Reichstags bei dem Gottesdienste zugegen gewesen. Führwahr, ein probates Mittel! Probat für einen umgefallenen Reichboten, seinen Wählern — wenn man nämlich solche dummen Wähler hat, wie die Antifemiten im Allgemeinen und Herr Gräfe im Besonderen — anstatt handfesten materiellen Gründen für sein Verhalten die einbringliche Predigt eines Pastors vor die Nase zu halten. Probat auch für die Regierung, wenn sie wieder eine neue Militärvorlage durchzubrüden für nöthig hält — was nicht allzu lange auf sich warten lassen dürfte. Wenn der Reichstag sich widerspenstig zeigt, dann wird einmal mitten in den schönsten Reden der Opposition ein Pastor, am besten derselbe, der Herrn Gräfe umgepredigt hat, im Reichstage erscheinen, die Thüren werden verschlossen, damit sich Keiner drücken kann, und dann wird der Pastor anfangen zu predigen. Und er wird so lange und so eindringlich predigen und wird den Segen des Himmels so inbrünstig herabsiehlen auf die bewilligungslustige Schaar, bis sie allesammt nicht anders können, als der neuen Militärvorlage zuzustimmen; — und die Regierung braucht keine Gründe mehr und sie braucht auch keine Auflösung mehr.

Wozu wir mehr Soldaten brauchen. Aus Gnoien wird der „Medlenburgischen Volks-Zeitung“ berichtet: Auch hier sollten die Arbeiter erfahren, daß das Militär nicht bloß zur Vertheidigung des „Waterlandes“ oder event. dazu da ist, die Socialdemokraten im Zaume zu halten, sondern daß auch mit seiner Hilfe die Erntearbeiten billig und gut beschafft werden können. Während die Arbeiter hierorts massenhaft umherlaufen und am Hungerluche nagen, sind auf dem nahegelegenen Gute Bobbin zwanzig Soldaten zur Einbringung der Ernte herangezogen

## Zwei Brüder.

Skizze von Ludwig Reissberger.

„Behüt Dich Gott, Waldmoser, komm' gut heim!“  
„Behüt Gott auch!“ dankte der hagere lange Mann mit dem gelbblaffen Gesicht, welcher eben aus dem Gefängnißthor trat, auf den gutmüthigen Wunsch des Gefängnißspörtners.

Dumpf schlug die schwere Thüre zu, und ohne sich umzusehen ging mit großen, schwerfälligen Schritten der Waldmoserjopp die Straße entlang.

Er hat ein gut Stück Weges zurückzulegen; dabei ist ihm das Gehen durchaus nicht so leicht, als er sich dachte, solange er noch hinter den festen Gittern sah, und verlangend hinausblickte zum bleigrauen Himmel, an dem sich die Wolken wie gierige Wölfe jagten. Im Gefängniß verlernt man das Gehen; die Augen laufen weit voran, dem Ziel entgegen, indes die Füße langsam nachschleichen.

Von den Thürmen schlägt es eben vier Uhr, und vier Stunden weit hat er bis nach Hause, da darf er sich nicht verweilen, wenn er noch beizeiten heimkommen will, und heute möchte er noch heimkommen, es treibt ihn zu wissen, wie er empfangen wird wie man dem Zuchthäusler entgegenkommt — — —

Da ist ein Wirthshaus. Er hat schon lange kein Bier mehr getrunken. Soll er hineingehen oder nicht? Ein Maß Bier könnte nicht schaden, essen könnte er

auch einige Wissen, um sich zu stärken auf den weiten Weg. Geld hat er ja, sogar viel Geld; im Zuchthaus kann man noch etwas ersparen, mehr als bei der schweren Arbeit draußen.

Unschlüssig bleibt er stehen. Nein, er geht doch nicht hinein, er fühlt keinen Hunger und Durst, er will nur nach Hause, sobald als möglich.

So trottet er seinen Weg fort. Die Häuser der Stadt läßt er mehr und mehr hinter sich und ist bald auf der einsamen Landstraße, einsam mit seinen Gedanken.

Weitum ist die Erde schneebedeckt. In der Ferne zieht sich ein schwarzer Kranz, wie eine Kette, um die Gegend. Ein Fichtenwald. Hinter ihm liegt die große Stadt; wie Leuchtstäber glimmen die fernen Lichter und ein glänzender Dunstkreis wölbt sich über ihnen.

Wenn er nur bald den Wald erreichen würde Ueber die hochgelegene Straße pfeift der Wind so schneidend kalt, bläht seine leichte Sommerkleidung und dringt durch Mantel und Bein. Das Bündel, welches er unter dem Arme trägt, wird ihm so schwer, es hindert ihn, die Hand in die Hosentasche zu stecken. So friert abwechselnd bald die eine, bald die andere Hand, so wie er sein Bündel wechselt.

Würde er den Fußpfad benutzen, konnte er ein großes Stück Weg abschneiden, aber der Schnee liegt so hoch, da bleibt er doch lieber auf der Straße; da haben die Fuhrwerke etwas Bahn gemacht und einzelne Fußgänger haben einen leidlichen Pfad getreten, über-

dies wird es schon dunkel und man verläßt sich gar zu leicht bei Nacht, wenn man keinen sichern Weg hat. Durch Rammersdorf führt eine sehr gute Straße nach Berlach, da kommt man vorwärts.

Nun sieht er die Lichter von Berlach; hinter diesen gefrorenen Fenstern mag es recht angenehm warm sein. In Berlach wird er einkehren, es ist gar so viel kalt, und sich recht auswärmen, wäre so gut für seine durchgefrorenen Glieder, er hat ja noch etwas Zeit, es kann doch erst fünf Uhr sein, eben schlägt die Thurm-Uhr: eins — zwei . . . Nur zweimal! Also schon halb sechs? Und er hat noch fast drei Stunden zu gehen. Da kommt er erst um halb neun Uhr nach Hause, vielleicht schlafen seine Leute schon bis dahin, und aufwecken möchte er sie nicht, da kehrt er doch lieber nicht ein. Jetzt kommt er ja auch bald an den Wald, da geht der Wind nicht mehr so scharf, da wird ihn auch nicht mehr so frieren.

Wie er an dem Gasthaus zur Post vorbeigeht, beschleunigt er seine Schritte, seine Gedanken nehmen eine ganz andere Richtung.

In der Post war es, wo er das erste Mal mit der Suberbauernlitz getanzt hatte; er fühlt den bitterbösen Blick, welchen ihm sein Bruder damals zuwarf, noch heute. Von der damaligen Berlacher Kirchweih stammt sein Verhängniß.

Auf dieser Straße ist er mit der Litz gegangen, als er sie so viel gern hatte, und wo sie mit ihren braunen Augen so fröhlich in das Herz hinein lachte. (Fortf. folgt).

worden, man sagt sogar, als „Anerkennung“ dafür, daß die hiesigen Arbeiter so „gut“ gewählt haben. Ob die blaublättrigen Junker hoffen, mit diesen Zwangsmassregeln „Königsruhe“ Arbeiter zu erzielen? Wir glauben das Gegenteil.

Ein Amtsvorsteher, die Socialdemokratie und die Heiligkeit der Familie. Der „Magdeb. Volksstimme“ wird aus Niederrubodeleben berichtet:

Unser Amtsvorsteher Jahn ist erklärter Feind der Socialdemokratie, u. A. deshalb, weil sie ja bekanntlich Ehe und Familie zerstören will. Wir veröffentlichten nun bereits am 31. December v. J., daß der Herr Jahn für seine eigene Person jedoch eine ganz eigenthümliche Auffassung von der Heiligkeit der Familie hat, indem er, obwohl verheirathet, auch anderen Mädchen und Frauen nachstellt. Zum Beweis dessen veröffentlichten wir folgende Thatlagen:

„Im vergangenen Herbst verfolgte er sein bei ihm in Dienst stehendes Dienstmädchen mit unsittlichen Anträgen, begab sich bei Nacht an ihr Bett, nur mit Unterhose bekleidet, zog ihr die Bettdecke weg und versuchte den Beischlaf mit ihr zu vollziehen. Von einigen Bewohnern Niederrubodelebens wurde deshalb bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen versuchter Nothzucht erstattet. Auf die Strafanzeige erhielten die Unterzeichner folgende Antwort:

Der Igl. Erste Staatsanwalt.  
Act. 3. III. J.-N. 947/92.  
L. S.-N. 14565.

Magdeburg, 24. December 1892.

Auf Ihre Anzeige vom 29. November d. J. gegen den Amtsvorsteher Jahn habe ich wegen versuchter Nothzucht werden Sie benachrichtigt, daß nach der eidlichen Aussage der... der Beschuldigte niemals Sie mit Gewalt zur Duldung des außerehelichen Beischlafs zu nöthigen versucht hat, so daß ich keine Veranlassung habe, strafrechtlich gegen Jahn einzuschreiten.

Maizier.

„Da der Begriff „mit Gewalt“ nicht so leicht zu definieren ist, so war die Abweisung der Strafanzeige zu erwarten, jedenfalls aber beweist die Antwort des Herrn Ersten Staatsanwaltes, daß Herr Jahn in Bezug auf das letzte Gebot gerade den Ansichten huldigt, die er der Socialdemokratie in die Schuhe schiebt. Das ist ja eine alte Erfahrung, daß man Niemanden hinter einem Busche sucht, hinter dem man nicht selbst gesteckt hat; und Herr Jahn, der selbst im Glashaufe sitzt, hat am wenigsten Ursache, andere mit Steinen zu bewerfen. — Es wäre nun angebracht gewesen, daß das Dienstmädchen Beleidigungsklage gegen den Amtsvorsteher anhängig macht. Das Dienstmädchen verstand sich nun leider nicht dazu, die Beleidigungsklage einzureichen. Dagegen reichten einige Einwohner von Niederrubodeleben Beschwerde über den ablehnenden Bescheid des Ersten Herrn Staatsanwaltes bei der Ober-Staatsanwaltschaft ein und erhielten dann den folgenden Bescheid:

Der Igl. Ober-Staatsanwalt.

Naumburg, den 5. Februar 1893.

Zu der von Ihnen in Gemeinschaft mit... erhobenen Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid des Herrn Ersten Staatsanwaltes zu Magdeburg vom 24. December v. J. in der Angelegenheit wider den Amtsvorsteher Jahn wegen Nothzucht... die Sachlage... geprüft und der angelegte Bescheid auch ganz begründet befunden worden. Nach der eidlichen Befragung der... ist keine Rede davon, daß der Beschuldigte ihr gegenüber jemals Gewalt zur Erzwingung des außerehelichen Beischlafs angewendet, noch daß sie dem Andringen desselben einen ernstlich gemeinten Widerstand entgegengesetzt hat... Hiernach liegen weder die Thatbestands-Merkmale der vollendeten, noch der versuchten Nothzucht vor... (Unterzeichnet unleserlich.)

Also Nothzucht liegt nicht vor, wohl aber ist actenmäßig festgestellt, daß Herr Jahn, Amtsvorsteher von Niederrubodeleben, ehebrecherischen Verkehr mit seinem Dienstmädchen gepflogen hat, daß also sein Lebenswandel nicht derart ist, als daß sich seine Mitbürger ein Beispiel an ihm nehmen könnten. Nichts desto weniger aber ist Herr Jahn noch immer im Amt und nutzt sein Amt weiter aus, um Ehe und Familie vor den Angriffen der Socialdemokratie zu schützen.

Wie abgestumpft unsere Gegner gegenüber dem wirtschaftlichen Elend sind, zeigt eine Localnotiz, die dieser Tage die „Eberf. Ztg.“ brachte:

„Heute in den Frühstunden, so berichtet das würdige Capitalistenblatt, wurde eine Ragia gemacht, bei welcher man außer anderen Obdachlosen auch vier Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren antraf, welche in dem Walde im Brettschen ihr Nachtquartier aufgeschlagen hatten. Sie wurden für den Rest der Nacht im Polizeigewahrsam untergebracht. Heute früh stellte es sich heraus, daß es vier Geschwister aus einer an der Backstraße wohnenden Familie sind, die bereits seit einiger Zeit vagabondierend sich umhergetrieben haben.“

Ein so ausgesprochen fanatisirtes Capitalistenblatt, wie die „Eberfelder Zeitung“, müßte sich freilich etwas vergeben, wenn es ein Wort über die den traurigen

Thatfachen zu Grunde liegenden Ursachen verlore oder denselben nachforschte. „Eigenartig in Stil und Haltung“, frei nach der „Eberfelder Zeitung“, wird da referirt wie über ein Kesseltreiben gegen Hasen. Wie die Obdachlosen entstehen, wie es kommt, daß Kinder in so zartem Alter den Eltern entlaufen etc., darüber zerbricht sich freilich ein Capitalistenschädel nicht den Kopf.

Die Stellung der Lehrer im Gegenwartsstaat. Vor längerer Zeit citirte der Oberbürgermeister Rauch in Wandsbeck den Hauptlehrer L. vor sich, legte ihm zwei Aufgabhefte eines Schülers aus seiner Klasse vor und sprach seine Mißbilligung darüber aus, daß die Hefte nachlässig corrigirt seien. L. machte Entschuldigungen geltend, wurde aber vom Oberbürgermeister bedeutet, daß man Bedenken trage, ihn definitiv zum Hauptlehrer zu bestellen. Die Aufgabhefte wurden zu den Acten genommen und dem Hauptlehrer L. befohlen, sämtliche Hefte seiner Klasse auf das Rathhaus zu schicken. Im Magistratsbureau (!) wurden alsdann die Hefte durchgesehen und zum Theil mit Roth- und Blauküst nachcorrectur. Bei dieser Nachcorrectur wurden mehrfach richtig geschriebene Sätze und Wörter als fehlerhaft angestrichen. Diese Maßnahmen riefen in der Lehrerschaft große Aufregung hervor. Eine Versammlung der Lehrer, die sich polizeilicher Ueberwachung erfreute, erhob energischen Protest gegen den Eingriff des Oberbürgermeisters in die inneren Schulangelegenheiten und beschloß einstimmig, eine Beschwerde an die Regierung in Schleswig zu senden, damit festgestellt werde, ob dem Magistrat das Disciplinarrecht zustehe. Darauf ist kürzlich dem „Wandsbeker Boten“ zufolge, ein Bescheid seitens der Regierung erfolgt, in dem zunächst den Beschwerdeführern erklärt wird, daß ihnen zu der Beschwerde jede Legimation (!) fehle; dann heißt es weiter:

„Wir sehen uns daher nicht veranlaßt, Ihren Anträgen Folge zu geben, müssen es aber andererseits ernstlich rügen, daß Sie unberufener Weise (!) nicht allein Ihren vermeintlichen Ansprüchen in der Form einer unzulässigen (!) Collectiv-Beschwerde Ausdruck gegeben, sondern auch das Vorgehen der städtischen Schulaufsichtsbehörde gegen den Lehrer L. in unzulässiger Art (!) unter Hintanhaltung der der städtischen Schulcommission bzw. dem Magistrat und dem Vorsitzenden dieser Körperschaften, Oberbürgermeister Rauch, schuldbigen Äußerung und Rücksicht zum Gegenstande einer Erörterung und Beschlusfassung in einer öffentlichen Lehrerversammlung gemacht haben. Wir sprechen zugleich die bestimmte Erwartung aus, daß Sie sich für die Folge von derartigen Schritten schlechthin fernhalten und die Ihnen als städtische Lehrer gegen die städtische Schulbehörde und das Schulpatronat obliegenden Pflichten zur Vermeidung verschärfter disciplinarischer Maßregeln nicht außer Auge lassen werden.“

Die Lehrer werden ganz so behandelt, als ob sie Rekruten sind, denen der Unteroffizier zu commandiren hat.

### Ausland.

#### Belgien.

Brüssel, 29. Juli. Zur Genugthuung der Freunde der Sonntagsruhe auch für die Post hat die belgische Regierung bekanntlich seit einiger Zeit Postmarken von 10 Cms. im Werthe ausgegeben, die ein Anhängsel haben mit der Aufschrift: „Sonntags nicht zu bestellen.“ Wer die Sonntagsruhe auch für die Post will, benützt diese Marke, und die belgische Postverwaltung richtet sich darnach. Vom 1. August an sollen nun auch Marken von 25 Centimes mit dem genannten Anhängsel ausgegeben werden, und da diese für das Ausland bestimmt sind, so entsteht die Frage, ob die ausländischen Postverwaltungen nach der zusätzlichen Vorschrift sich richten werden. Die „Jadep. belge“ hat bei verschiedenen Postverwaltungen Umfrage halten lassen und sowohl in Paris, wie in London, Luxemburg und im Haag die Auskunft erhalten, daß man sich um die Vorschrift nicht kümmern werde. Eine Verpflichtung, hat man überall gesagt, könne nur durch internationalen Vertrag geschaffen werden, und dazu habe Belgien nicht einmal eine Anregung gegeben. Im Haag hat man beigelegt, nur der Empfänger eines Briefes habe das Recht, einen Brief am Sonntag nicht anzunehmen; dieses Recht sei aber in Holland geregelt, da Jedermann der Post nur anzeigen dürfe, daß er am Sonntag keine Briefe zu empfangen wünsche, und darnach richte sich die Post.

#### England.

Dem immer härter werdenden Umgang des Revolver-Tragens, gegen welchen Publikum und Presse seit Jahren geeifert haben, soll nun durch ein besonderes und strenges Gesetz gesteuert werden. Der Minister des Innern brachte gestern eine dahin gehende Bill im Parlament ein, die trotz des Mangels an Zeit wohl

noch in dieser Session Gesetzeskraft erlangen dürfte. Die neue Vorlage bezieht sich nur auf Pistolen und Revolver. Jüngstlichen Personen unter 18 Jahren ist das Kaufen wie das Tragen derselben überhaupt untersagt, und Niemand darf bei einer Strafe von 10 Pfd. Sterling eine derartige Waffe ohne polizeiliche Erlaubniß an einem öffentlichen Orte mit sich führen. Die wirksamste Bestimmung der Vorlage dürfte aber jedenfalls sein, daß Jedermann erst um eine 10 Schilling kostende Lizenz nachsuchen und diese den Händlern, die nur Waffenschmiede oder Pfandleiher sein können, vorzeigen muß, ehe ihm ein Revolver verkauft werden darf. Wer sich zu ungesetzlichen oder verbrecherischen Zwecken in den Besitz eines Revolvers setzen will, wird durch die Bill wohl kaum daran gehindert werden.

### Afrika.

Nach Meldungen aus Deutsch-Ostafrika hat der Gouverneur Oberst v. Schele eine Expedition nach dem Kilimandscharo angetreten, um den jungen Häuptling Meli von Moschi für die im Sommer 1892 der Expedition des Freiherrn v. Bülow zugefügte Niederlage zu züchtigen. Das sollte bekanntlich schon im Sommer v. J. der Oberführer der Schutztruppe Freiherr v. Manteuffel, thun, allein da sich die Dschagga ruhig verhielten, ging der Oberführer zurück und Chef Johannes blieb mit einer Truppe von nahezu zweihundert Mann als Verwaltungschef in jenen Gebieten zurück und setzte sich zu Warangu auf der Kilimandscharo-Station fest. Einem Berichte Eugen Wolfs zufolge will der Gouverneur später auch einen Strafzug gegen die Wahehe ausführen, um sie für die „bisher ungeführte“ Vernichtung der Expedition v. Zelewski (im August 1891) zu bestrafen. Die „Kreuz-Ztg.“ findet diese kriegerischen Vorgehen unvereinbar mit den letzten amtlichen Erklärungen.

## Socialpolitisches.

Wie es dem Bergmann geht. Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt:

Der Nothstandspegel zeigt fortwährend höhere Zahlen an. Leider wird man deren selten habhaft, da die meisten Arbeiter aus falscher Scham niemandem gern über ihre Schulverhältnisse aufklären mögen. Nachstehend lassen wir eine Reihe von Schulbeträgen, die wir den uns zufällig in die Hände gerathenen Rechnungsbüchern eines Bäckermeisters entnehmen, folgen. Wir bemerken hierbei, daß die herausgegriffenen Schulden: sämmtlich Bergleute sind und daß bei allen nur Brot und Mehl als entnommene Waaren bezeichnet sind. Es verschuldete a. a. Schlusse des Jahres:

Nr.	1890	1891	1892
1	45,—	87,61	137,43
2	16,25	40,75	81,11
3	32,67	50,90	97,50
4	—	63,98	101,95
5	—	20,30	53,76
6	60,10	93,40	150,75
7	49,65	68,91	127,50
8	70,20	123,67	160,30
9	—	14,—	68,50
10	21,50	47,40	83,40
11	43,—	87,80	130,75
12	—	83,60	153,—

Diese Zahlen reden für sich. Sie lassen uns besser, wie alles andere einen Schuß auf die „rosige“ Lage der Bergleute ziehen. Und die letztere erscheint in einem noch viel zweifelhafteren Lichte, wenn man berücksichtigt, daß, wie aus den angezogenen Rechnungsbüchern hervorgeht, die Preise im letzten Jahre, wenn auch nur um ein wenig, gesunken sind. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß es sich hier nur um Brot handelt und daß regelmäßige Abzahlungen an den Lohntagen stets erfolgt sind, und wenn man zur richtigen Würdigung dieser Zahlen noch Lohn- und Dividenden-Statistiken mit einbegreift, dann hat man die böse Frau, die von den socialpolitischen Harmonie-Aposteln vergebens mit der Laterne gesucht wird, bald ohne eine solche gefunden. Nicht Genussucht, nicht Unzufriedenheit, nicht Verletzung, sondern „schamlose Ausbeutung“ heißt die Wege, die die Volkswohlfahrt ruiniert und gerade von unseren Kohlencapitalisten am meisten gehätschelt wird.

## Parteiangelegenheiten.

### Internationaler Socialisten-Congreß, Zürich.

Um den Delegirten des Congresses das Lesen ihrer gewohnten Blätter zu ermöglichen, ersuchen wir alle Expeditionen von Arbeiterblättern, während der Dauer des Congresses uns so viele Exemplare ihrer Zeitung

zuzufenden, als sie glauben, daß dafür Nachfrage vorhanden sein wird.

Als Adresse dieser Sendungen genügt:

Internationaler Socialisten-Congress, Zürich.

Im Interesse des Congresses hoffen wir auf Erfüllung unseres Besuches.

Für das Organisations-Comitee:

Der Secretär: Rob. Seidel.

NB. Am Abdruck wird gebeten.

### Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 3. August 1893.

[An die socialdemokratischen Radfahrer Deutschlands!] So beitet sich ein Aufruf, welcher in der socialistischen Presse die Kunde macht. Derselbe lautet:

Sportsgenossen! Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sondern sich die Arbeiter und Parteigenossen von ihren Gegnern ab und schließen sich zu eigenen selbstständigen Organisationen zusammen. Auch wir Radfahrer wollen nicht zurückbleiben, auch wir wollen dem Beispiel der Arbeitergesang, Turn- und Vergnügungsvereine folgen und einen Verband über ganz Deutschland bilden, der an verschiedenen Orten Filialen errichten kann.

Der Zweck unserer Organisation soll sein, neben Hebung des Radfahrersports uns in den Dienst der Agitation zu stellen, um uns der Partei und der Arbeiterbewegung so viel als möglich nützlich zu machen. Wie nützlich sich die Sportsgenossen bei der Agitation der Partei machen, hat die letzte Reichstagswahl bewiesen. Und doch stehen uns noch Tausende von Genossen fern, welche durch ein festgeschlossenes Ganzes uns gewonnen werden könnten.

Es wollen deshalb die socialdemokratischen Radfahrer Deutschlands in allen Orten zusammentreten, sich über unsere Anregung besprechen und uns bis Ende August wissen lassen, ob sie mit unserem Plan einverstanden sind, ob sie eine größere Konferenz wünschen, sowie wann und wo dieselbe stattfinden soll.

Mit sportscollegialem Gruß „Al Heil“

Das Comitee.

Alle Sendungen wolle man richten an: Karl Heisenleiter, Optiker in Fürth, Marienstraße 41.

Wir können nur vorstehenden Aufruf gut heißen und wünschen, daß er in den Kreisen Breslauer und Schlesiener Radfahrer einen Widerhall finden möge.

[Altersversicherungssache.] Mit ihrem Anspruch auf Altersrente war die Scheuerfrau K. von dem Vorstand der Hansatischen Versicherungsanstalt zu Lübeck abgewiesen, weil dieselbe vom 1. Januar 1888 bis December 1888 an drei wechselnden Arbeitsstellen, vom December 1888 bis November 1889 an zwei wechselnden Arbeitsstellen thätig gewesen ist. Anrechnungsfähig daher nur die Beschäftigungszeit vom November 1889 bis 1. Januar 1891 sei, durch welche die im § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vorgeschriebene Zahl der 141 Beschäftigungswochen bei Weitem nicht erreicht werde. Das Schiedsgericht erkannte der Berufenden die gesetzliche Rente zu. Die Revision der Reichsversicherungsanstalt verwirft das Reichsversicherungsamt als unbegründet und führt in der Entscheidung u. A. aus: Nach der unter I. A. 4 des Bundesrathesbeschlusses vom 27. November und 22. December 1891 getroffenen Bestimmung sind vorübergehende Dienstleistungen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung dann nicht anzusehen, wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtterinnen und ähnlichen zu niedrigen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden. Daß die Klägerin, eine zwei bis drei Stunden täglich für jeden ihrer Arbeitgeber thätige Scheuerfrau, zu der Klasse der „Aufwärtterinnen und ähnlichen Personen“ gehört und „niedere häusliche Dienste von kurzer Dauer verrichtet“, ist nicht bestritten und kann unbedenklich als feststehend angenommen werden. Nichtsdestoweniger trifft die genannte Bundesrathsvorschrift hier nicht zu, weil es an dem Erforderniß der wechselnden Arbeitsstellen im Sinne jener Vorschrift fehlt. Zwar läßt sich aus der Fassung des Bundesrathesbeschlusses selbst die Frage, was unter Dienstleistungen „an wechselnden Arbeitsstellen“ zu verstehen sei, nicht mit voller Sicherheit beantworten. Indessen erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß der Ausdruck „an wechselnden Arbeitsstellen“ nicht im Gegensatz zu dem Begriff, „nur bei einer Dienstverpflichtung“, sondern im Gegensatz zu „in dauerndem Dienstverhältnis, sei es zu einem oder zu mehreren Arbeitgebern“ gebraucht worden ist. Wollte man der von der Beklagten geltend gemachten entgegengesetzten Auffassung folgen, so könnte unter Umständen der Fall eintreten, daß eine Auf-

wärtlerin, welche nur eine einzige Aufwartestelle hat, versicherungspflichtig ist, aus der Versicherungspflicht aber ausscheiden müßte, sobald sie noch eine weitere Stelle der gleichen Art annimmt, also den Umfang ihrer gelohnten Thätigkeit ausdehnt. Nach Vorstehendem ist die Klägerin, welche vom 1. Januar 1888 bis zum November 1889 von ihren drei bzw. zwei Arbeitgebern gleichzeitig zu täglichen Dienstleistungen dauernd angestellt war und daher in einem ständigen Dienstverhältnis zu jedem einzelnen Arbeitgeber gestanden hat, jedenfalls nicht zu denjenigen Personen zu rechnen, die an wechselnden Arbeitsstellen Dienste verrichten. Fehlt es aber an diesem Merkmal, so kann die Vorschrift des Bundesraths nicht Anwendung finden. Das Schiedsgericht hat aber den Anspruch der Klägerin auf Gewährung der Altersrente mit Recht für begründet erachtet.

[Im Großen genommen, im Kleinen wieder gegeben.] Die Vertheilung der den Communal-Verbänden aus den landwirthschaftlichen Zöllen des Etatsjahres 1892/93 gemäß der lex Huene zu überweisenden Beträge hat nunmehr stattgefunden. Auf Schlesien entfallen diesmal an Ueberweisungen aus der lex Huene 4 588 764 Mk. Hiervon erhält der Regierungsbezirk Liegnitz den Betrag von 1 206 176 Mk. Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Kreise (1/3 nach der Bevölkerung und 2/3 nach dem Grund und Gebäudesteuerfoll) wie folgt: Dolkensheim 34 915, Bunzlau 65 197, Freystadt 59 474, Glogau 100 514, Goldberg 64 325, Görlitz (Stadt) 71 633, Görlitz (Land) 63 765, Grünberg 53 278, Hirschberg 67 961, Hoyerswerda 33 564, Jauer 55 364, Landeshut 39 750, Rauban 68 927, Liegnitz (Stadt) 54 380, Liegnitz (Land) 82 695, Löwenberg 72 866, Lüben 38 531, Rothenburg D.-L. 49 330, Sagan 57 379, Schönau 28 196, Sprottau 44 132 Mk.

[Zur Einkommensteuer.] Folgende Rechtsgrundsätze des Steuerfiskus des Ober-Verwaltungsgerichts werden veröffentlicht: 1. Aus dem im § 7 ausgesprochenen Grundgedanken des Einkommensteuergesetzes, wonach die Gesamtheit der im Steuerjahr dem Contribuents zufließenden Einkünfte ein einheitliches Steuerobject bildet, folgt, daß der bei einer Einkommensquelle sich ergebende Verlust von den Erträgen der anderen Quellen abzuziehen ist. Dieser Grundsatz hat denn auch im Artikel 29, Nr. 1 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 noch besonderen Ausdruck gefunden. 2. Wenn nicht von dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission, sondern von dem Steuerpflichtigen wegen angeblich zu hoher Veranlagung Berufung eingelegt ist, muß eine Erhöhung des Steuerbetrags im Berufungsverfahren für unzulässig erachtet werden. 3. Die Ausgaben für Versicherung des Haushaltungsmobiliars gegen Feuergefahr sind bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens nicht abzugsfähig; dies ergibt sich aus § 9 I 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 in Verbindung mit Art. 11 II Nr. 3 und Art. 17 II 2 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891.

[Einkommensteuerpflichtige Trinkgelder.] Die Frage über die rechtliche Natur von Trinkgeldern in Bezug auf die Besteuerung ist nach den tatsächlichen Verhältnissen, unter welchen sie gezahlt und angenommen werden, zu beurtheilen. Trinkgelder sind an und für sich allerdings freiwillig geleistete Geschenke, welche der Besteuerung nicht unterliegen. Insofern aber Kellner, Portiers in Gasthöfen und andere Bedienstete nach den tatsächlich bestehenden Verhältnissen auf die Trinkgelder, welche ihnen von den Gästen u. s. w. herkömmlich gezahlt zu werden pflegen, als eine beständige Einkommensquelle neben dem verabredeten Lohn oder statt desselben angewiesen sind, schreibt die „R. U. Z.“, ist die Anrechnung der Trinkgelder als steuerpflichtiges Einkommen, nämlich als Verdienst der Gewerbegehilfen gerechtfertigt.

[Die Briefträger] sollen in nächster Zeit mit neuen ledernen Brieftaschen ausgerüstet werden, an deren rechter Seite eine Lederhülse angebracht ist, die ein kleines Fläschchen Tinte enthält. Der Anlaß zu dieser Neuerung liegt darin, daß die Postboten jetzt bei der Zustellung von Gerichtsbriefen die Urkunden in Gegenwart des Adressaten sofort mit Tinte ausfüllen müssen. Die Neuerung ist in Berlin probeweise bereits eingeführt worden.

[Städtisches Krankenhaus an der Göppertstraße.] Anfang Juli befanden sich im Krankenhause an der Göppertstraße 221 Geistesranke; aufgenommen wurden im Laufe des Monats 65 Personen, dagegen entlassen 49 Personen; mithin verblieben Ende Juli 237 Geistesranke in der Anstalt. Gestorben sind 10 Personen.

[Frequenz des Hospitals zu Allerheiligen.] Zu Anfang des Monats Juli befanden sich im Aller-

heiligen-Hospital 504 Kranke; hier zu Anfang des Monats 582 Personen, wovon 463 Personen abgingen, so daß am Ende des Monats im Hospital von 528 Personen vorhanden war. Gestorben im Laufe des Monats 80 Personen. Unter den Kranken des Hospitals befanden 3 an Diphtheritis, 5 an Leberleibstypus, 1 an Scharlach und 14 an Masern Erkrankte.

[Bewegung der Bevölkerung.] In der Woche vom 23. Juli bis 29. Juli 1893 wurden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 69 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 243 Kinder geboren, davon waren 207 ehelich, 36 unehelich, 240 lebendgeborene (127 männlich, 113 weiblich), 3 todtgeborene (3 männlich, 0 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeb.) betrug 246 (121 männl. 125 weibl.) mit Einschluß der nachh. lich aus Vorwochen gemeldeten. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 119 (darunter 32 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 41, von 5—10 Jahren 5, von 10—15 Jahren 2, von 15—20 Jahren 2, von 20—25 Jahren 4, von 25 bis 30 Jahren 5, von 30—40 Jahren 17, von 40 bis 50 Jahren 13, von 50—60 Jahren 13, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 9, über 80 Jahre 3. — Es starben an Scharlach —, an Masern und Möteln 5, an Rose 1, an Diphtheritis und Croup 9, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 2, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber —, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall 24, an Magen- und Darmcatarrh bei Kindern bis 5 Jahren 50, an anderen acuten Darmkrankheiten 2, an anderen Infectionskrankheiten —, an Krebs 10, an Gehirnschlag 1, an Krämpfen 16, an anderen Krankheiten des Gehirns 8, an Lungenschwindsucht 30, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 21, an anderen acuten Krankheiten der Athmungsorgane 5, an anderen Krankheiten der Nahrungorgane 2, an Lebensschwäche und Atrophie der Kinder 11, an allen übrigen Krankheiten 37, in Folge von Verunglückung 1, in Folge von Selbstmord 4, unbekannt 7. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kamen in der Berichtswoche Gestorbene überhaupt 36,35, im ersten Lebensjahre Gestorbene 17,59, an Lungenschwindsucht Gestorbene 4,43.

[Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.] In der Woche vom 23. Juli bis 29. Juli 1893 wurden 138 Erkrankungsfälle gemeldet und zwar erkrankten an mod. Pocken —, Diphtheritis 23, an Unterleibstypus 3, an Flecktyphus —, an Scharlach 5, an Masern 107, an Ruhr —, an Wochenbettfieber —.

[Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.] Die Betriebs-Einnahmen leizugen im Juli dieses Jahres 103 492,90 Mark. Dieser soeben veröffentlichte Monatsausweis hat ergeben, daß im Juli nicht nur kein Ausfall in den Betriebseinnahmen entstanden, sondern im Gegentheil im Vergleich mit dem Ergebnis des Juli vorigen Jahres ein Einnahmeplus von 6406 Mark erzielt worden ist. Dadurch ist das im ersten Halbjahr erzielte Plus von 44 600 Mark auf 49 200 Mark angewachsen. Die alte Breslauer Straßenbahn bezieht den Haupttheil ihrer Einnahmen aus der Strecke Oderthor—Kleinburg, auf der sie keinerlei Concurrenz hat; der Verkehr auf derselben wächst von Jahr zu Jahr, und um ihn besser bewältigen zu können, ist in diesen Tagen mit Legung eines vom Ringe aus durchgehenden zweiten Geleises nach Kleinburg begonnen worden.

[Vom Residenz-Sommer-Theater.] Die außerordentlich beifällige Aufnahme, welche „Kritz-Pyritz“ bei Publikum und Presse gefunden, hat Director Witte-Wild veranlaßt, eine der besten älteren Posen „Der Registrator auf Reisen“ neu einstudiren zu lassen, unser Mitbürger Carl Wiberfeld hat die Posse modernisiert und mit einem neuen Couplet versehen. „Der Registrator auf Reisen“, welcher seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr im Lobe-Theater gegeben wurde, gelangt Sonnabend erstmalig im Residenz-Sommer-Theater zur Aufführung.

[Ermittelt.] Ein trauriges Bild entrollte sich am 31. v. M., Abends, auf der Ruizen Gasse. Dort war eine Familie, bestehend aus einer Frau und sechs Kindern, von denen das jüngste 7 Tage zählt, wegen rückständiger Miete ermittelt und auf die Straße gesetzt worden. Die bedauernswürthe Frau, welche allein für ihre Kinder zu sorgen hat, da sich der Mann nicht um dieselben bekümmert, wurde vorläufig mit ihren Kindern im Armenhause untergebracht.

[Verirrte Kinder.] Am 31. v. Mts. wurde auf der Kaiser Wilhelmstraße ein 4-jähriger Knabe unsichtlos angetroffen und von dem Kutscher Martin Madalinski, Kaiser Wilhelmstraße 35, in Pflege ge-

nommen. Das Kind trägt blaue Beinkleider und braun-graue Jacke. — Am 31. v. Mts. wurde auf der Gräßlicherstraße ein 3 Jahre alter Knabe aufschütlos angetroffen und von dem Stieffenstrafe 21 wohnenden Schuhmachermeister Carl Langner in Pflege genommen. Der Knabe trägt u. a. blaue Beinkleider, graue Jacke und schwarze Strümpfe. — Am 1. d. M. wurde ein 2 Jahre altes Mädchen, welches sich verirrt hatte, im Armenhause untergebracht. Das Kind trägt u. a. roth-carriertes Kleid und schwarze Strümpfe.

[Unfug.] Am 31. v. Mts. Morgens, wurde mit einem Gewehr in die Wohnung eines Arbeiters auf der Langen Gasse geschossen, zum Glück aber Niemand verletzt. Der Schuß muß aus den gegenüberliegenden Kasernen gekommen sein.

[Die Bluttat am Brigittenthal.] Die Ursache des Todes des Arbeiters Paul Ritsche bleibt noch in ein Dunkel gehüllt, welches selbst die Section der Leiche noch nicht zu lichten im Stande war. Soviel aber ist durch die Section festgestellt, daß ein Mord völlig ausgeschlossen ist, denn die an der Leiche sichtbaren Verletzungen sind keineswegs derart, daß sie den Tod zur Folge haben konnten. Welche Einwirkung den jähen Tod des Mannes herbeigeführt hat, kann sich daher erst aus den weiteren Untersuchungen ergeben.

[Polizeiliche Nachrichten.] Verloren: Eine Brosche, ein Portemonnaie mit 9 Mark Inhalt, ein Gelbbetrag von 16 bzw. 35 Mark (in Leinwandlappen gefüllt) und ein goldenes Armband. — Gestohlen: Am 1. d. Mts. einem am Louiseplatz wohnenden Schreiber eine Nickel-Remontoiruhr; am 31. v. Mts. einer auf der Altbüßerstraße wohnhaften Kaufmannsfrau auf dem Neumarkt ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt. — Verhaftet am 1. d. Mts.: 38 Personen

**Eingelandt.**

Unter Eingelandt finden Zuschriften aus dem Leserkreise Aufnahme, selbst wenn die Redaction die darin ausgesprochenen Ansichten nicht theilt. Es muß die Sache nur von allgemeinem Interesse sein und eine Betrachtung von verschiedenen Seiten sich empfehlen. Anonyme Einsendungen bleiben bleiben stets unberücksichtigt.

Die Firma G. E. Wiskott, hier, Flurstraße Nr. 2, sah sich veranlaßt, auf ein Eingelandt in Nummer 165 der „Volkswacht“ eine Erwiderung abzugeben, die im großen Ganzen eine Bejahung der geschilderten schlechten Arbeiterverhältnisse in ihrer Fabrik zugiebt; sie sucht aber auch die guten Seiten und Vortheile der Arbeiter zu publiciren, um den Lesern Sand in die Augen zu streuen. — Sie hält es für unwahr, daß das Fabrikthor nach dem Glockenzeichen geschlossen wird, vielmehr geschieht dies 5 Minuten später, aber nur Morgens; davon scheint sie aber nichts zu wissen, daß Nachmittags, Punkt 1 Uhr, nach dem Glockenzeichen das Thor vom Portier geschlossen wird und jedes Zutrittspersonnel bestraft wird. Gerade hierin werden die meisten Strafen eingezogen, weil diejenigen Arbeiter, und es sind ihrer viele, sich nicht erlauben können, das Mittagsbrot in den näher gelegenen Speisewirtschaften wegen ihres geringen Lohnes einzunehmen, sondern nach Hause gehen müssen; es ist leicht erklärlich, daß viele sich verspäten, und gut wäre es, wenn eine längere Mittagszeit eingeführt wäre. Es wird als unwahr bezeichnet, daß die Arbeitszeit eine 11 1/2 stündige wäre, laut Genehmigung des Polizeipräsidiums würde eine 11 stündige Arbeitszeit inne gehalten, aber die in der Fabrik beschäftigten müssen während der Frühstücks- und Vesperzeit weiter arbeiten und ihr Essen bei der Arbeit einnehmen. Nun frage ich, ist das keine 11 1/2 stündige Arbeitszeit? Wegen der Sonntagsarbeit wird von der Firma nur auf das rollende Material hingewiesen, aber wohlweislich die Stelle verschwiegen, wo es in der Fabrikordnung heißt: Jeder Arbeiter und Arbeiterin ist zur Arbeit an Sonntagen und Festtagen verpflichtet; und daß es zur häufigen Ausnützung der Sonntagsarbeit kommt, sagt die Firma in ihrer Erwiderung kein Wort. Sie fand es auch seiner Zeit für gut und vernünftig, als eine Arbeiterin am Sonntag nicht gekommen, sie am Montag dafür entlassen wurde. Weiter heißt es: daß Strafen von 50 Pf. für Liegenlassen von Puzlappen wegen Feuersgefahr von vernünftig denkenden Menschen gebilligt werden. Der bescheidenste und fühlende Mensch wird aber anders urtheilen, wenn er erfährt, daß schon ein Arbeiter, der 15 Mark Lohn erhielt, in einer Woche mit zwei Strafen für Puzlappen jedes Mal mit 50 Pf. betroffen wurde. Im Uebrigen giebt es die verschiedensten Arten von Strafen. Wie würden sich z. B. die Fabrikherren ihre Lebens- und Unterhaltungsweise einrichten, wenn sie statt des Arbeiters mit oben erwähntem Lohn zu rechnen hätten. Daß die

Arbeiter in der Färberei sogar bis 21 Mark verdienen (wer laßt da?) ist eine Behauptung, die festgenagelt werden muß! Es giebt, soviel Schreiber dieser Zeilen bekannt, keinen einzigen Arbeiter, der jemals 21 Mk. verdient hätte, selbst, wenn die Sonntagsarbeit zuge-rechnet. Diesen Lohn hat nicht einmal der Werkmeister. Es ist interessant, zu erfahren, daß der jüngste in der Färberei beschäftigte Arbeiter vor zwei Jahren mit 6 Mark aufgenommen wurde und heute sogar schon 11,50 Mk. hat; nun giebt's auch Arbeiter, die 12 Jahre hintereinander in dieser Anstalt arbeiten, ihre Kraft und Gesundheit aufgeopfert haben und dafür mit, sage und schreibe, 16 Mark entlohnt werden. Jetzt kommt der schönste Satz in der Erwiderung, und zwar die Vertheilung von eingezogenen Strafgebern als Prämien vierteljährlich an Arbeiter, die stets pünktlich waren; sind doch kürzlich solche ausgetheilt worden, z. B. in der Steindruckerei wurde unter 20 Arbeitern ein einziger mit einer Mark Prämie „hoch beglückt“. Ein Commentar hierüber ist wohl überflüssig. Wenn gesagt wird, daß das Wort „Taubenschlag“ nicht zutreffend ist, da in der Fabrik Arbeiter beschäftigt sind, die schon länger denn 25 Jahre dort sind und sich dabei wohlfühlen, so muß dahin geäußert werden, daß diese Arbeiter anderweitig nicht beschäftigt resp. aufgenommen würden, weil sie alt und steif geworden, das Wohlfühlen über den Antreiben überlassen müssen. Wer eben den Wechsel des männlichen Personals so gut beobachtet, wie Schreiber dieser Zeilen, wird den Ausdruck „Taubenschlag“ zutreffend finden. Wie kommt es nur, geehrte Firma, daß sie sich schon im Auslande wegen Arbeitskräften umsehen, ist denn ihre Musteranstalt schon so berühmt, daß im eigenen Heimathlande die Arbeiter nicht mehr anbeissen wollen? Y.

**Schlesien.**

Waldenburg. Die Parteigenossen, welche noch im Besitz von Sammellisten sind, werden ersucht, dieselben auch unbeschrieben an Unterezeichneten umgehend einzuliefern.  
E. Michaelis, Närmacher,  
Freiburger Straße.

Waldenburg. Die aus Anlaß der Wahl erfolgten Kündigungen von 40 Bergarbeitern auf den Fürstlich von Pleß'schen Gruben sind nur zum Theil zurückgenommen worden. Warum zögert man, auch den Rest zurückzunehmen?

Waldenburg. Der „Hausfreund“ bringt in Nr. 61 einen geistvollen Leitartikel — jedenfalls aus dem conservativen Leitartikel-Bureau — betitelt: „Lernen, arbeiten, sparen!“ Wer dies beherzigt, so heißt es weiter, gelangt zu Wohlstand, Wohlbedinden und Ansehen! Grade das Gegentheil trifft zu, der, der am wenigsten lernt, aber nur reich geboren ist, gelangt zu Wohlbedinden und Ansehen.

Bad Salzbrunn. Zur Sittenlosigkeit in der besseren Gesellschaft. Hier wurde eine Ehefrau, Tochter eines Waldenburger Kaufmanns, von ihrem Ehemanne erwischt, als sie zärtlichen Umgang mit einem hiesigen Kaufmann unterhielt. Letzterer soll sich aus der Welt geschafft haben. Warum berichtet dies nicht der „Hausfreund“? Jedenfalls deshalb nicht, weil die betreffenden Personen Anhänger der conservativen Richtung sind. Zu einer erfindenen Nachricht über Möller wäre es wohl eher bereit? — Wie wird hier zugleich erwähnt wollen, hatte oben erwähntes Blatt in einer einem anderen Blatte entlehnten Nachricht, den Reichstagsabgeordneten Möller beleidigt. Die diesem Blatte zugelegene Berichtigung ist bisher, wohl weil es peinlich sein mag, nicht aufgenommen worden. Falsche Behauptungen aufstellen und dem Gegner keinen Widerruf gestatten, ist dies conservative Handlungsweise?

Schweidnitz, 31. Juli. Der frühere Redacteur des hiesigen „Schles. Tageblattes“, Adler, gegenwärtig in Berlin, gegen den die hiesige Polizeibehörde eine Beleidigungsanklage angestrengt hatte, ist nun auch von dem Oberlandesgericht in Breslau freigesprochen und demnach die Berufung der hiesigen Staatsanwaltschaft zurückgewiesen worden.

Neumarkt, 31. Juli. Pseudodurchfall. Während der vorigen Woche ist hier selbst die Sterblichkeit unter den Kindern an Durchbruchfall eine sehr große gewesen; es wurden allein an einem Tage fünf Kinder zu Grabe getragen.

Deis, 1. August. Warnung. Der hiesige Landrath erläßt folgende Warnung: „Die wiederholte bacteriologische Untersuchung d. S. aus dem Deisbach innerhalb der Stadt Deis entnommenen Wassers hat ergeben, daß darin reichlich Typhusbakterien enthalten sind. Ich nehme Veranlassung, das Publikum davor zu warnen, Wasser aus dem Deisbach zu genießen, es nach nicht zur Reinigung von Gewässern oder gar Milchgeschirren zu benutzen.“

Grünberg i. Schl. Nach dem der hiesige Allgemeine Arbeiterverein, der politischen Kontrolle überdrüssig, seine Erziehung aufgegeben, fand am Montag, den 24. Juli, die Gründung des „Arbeiter-Bildungs- und Unterhaltungsvereins“ statt. Allem Anschein nach wird der neue, gänzlich unpolitische Verein unter der Leitung des bewährtesten Genossen Stolpe einem längere geführten Bedürfnisse abhelfen, weil der Verein, außer dem Bestreben, das Wissen seiner Mitglieder nach jeder Richtung hin zu erweitern, auch in Krankheits- und unverschuldeten Nothfällen seinen Mitgliedern durch Ermäßigung von Unterstüzungen unter die Arme greift. Die Arbeiter-schaft Grünberg, welche durch die polizeiliche Bevormundung bezogen, dem Allgemeinen Arbeiterverein fernsichtig, hat jetzt die beste Gelegenheit zu beweisen, daß sie wohl ein Interesse daran hat, ihren Geist weiter auszubilden, weiter als es die vom Capitalismus beherrschte Volksschule jemals zu thun im

Stande ist. Ihr Arbeiter, Männer und Frauen! gehet in die alle 14 Tage stattfindenden Versammlungen, macht Euch mit dem Statut bekannt, dann werdet Ihr einsehen, daß es in Eurem eigenen Interesse liegt, dem Verein als Mitglied beizutreten. Auf die in dieser Nummer befindlichen Annonce wolle Ihr achten. Wir machen euch nochmals darauf aufmerksam, daß unsere Versammlungen ohne Anwesenheit behördlicher Aufsichtsborgane stattfinden, und daß die Namen der Mitglieder nicht bei der Polizei angemeldet werden. — Und nun — erscheint in Scharen!

Grünberg. Die Genossen des Wahlkreises Grünberg-Freystadt versammelten sich Sonntag, den 30. Juli zur gemeinsamen Feier des großartigen Wahlerfolges im Gasthause des alten ehrenwerthen Wirthes, Herrn Verein in Zauche. Vormittags regnete es zwar „Strippen“, aber von 1 Uhr an bis zum nächsten Tage fiel kein Tropfen mehr. (Für ein hiesiges Klatschblatt wäre dieser Fall Anlaß dazu, seinen gläubigen Lesern die „Thatsache“ mitzutheilen, daß Jupiter pluvius unter die dreimal verhassten Socialdemokraten gegangen ist!) Eingeleitet wurde die Feier durch einen kernigen Vortrag, gehalten vom Gen. Herrn. Stolpe aus Grünberg. Die packende, satyrische Vortragweise des Redners ist bekannt, so daß wir von einer Wiedergabe des Inhaltes absehen können. Dem vom rauschendsten Beifall begleiteten Vortrage folgte der Rechenschaftsbericht des Kassirers, Gen. Kurzweg, über die während der Wahlbewegung eingegangenen und verausgabten Gelder; demnach war eine Ausgabe von 347,28 Mk. zu verzeichnen. Die Versammlung hatte gegen den Verzicht nichts einzuwenden. Hierauf fand Diskussion statt. Nach Schluß der Versammlung entwickelte sich ein lebendiges Treiben. Gesänge, humoristische Declamationen u. w. wechselten mit einander ab; auf der großen Wiese des Herrn Verein wurden diverse Volksspiele arrangirt, an denen sich Groß und Klein betheiligte. Ganz besonders ist das Fest durch die stattliche Anzahl Genossen, Frauen und Mädchen, verschönert worden. Für diese hatte natürlich der später stattfindende Tanz noch einen besonderen Reiz. — Jeder unbefangene Beobachter des ganzen Festes muß sich sagen: „Welcher Unterschied ist doch zwischen dem zwanglosen Vergnügen der arbeitenden Klasse, dem vierten Stand, — und dem thet dansant, bal paré und wie die Tanzfestlichkeiten der Bourgeoisie alle heißen mögen! Kurz, das Fest verlief auf's Prachtigste, und erst spät in der Nacht wurde unter Lunas freundlicher Obhut der Heimweg angetreten. — Die Parteigenossen, welche die Chaussee Mitrib-Grünberg benutzen, sollten es sich angelegen sein lassen, unseren braven Wirth, Herrn Verein, dessen Gasthaus bei Zauche an der Chaussee liegt, zu berücksichtigen.

Beuthen O.-S. Heute Vormittag wurde der 17 Jahre alte Schleppler Lufaczky aus Laurahütte in das hiesige Gefängnis eingeliefert. Derselbe hat gestern Nachmittags in der zweiten Stunde die 9 Jahre alte Tochter des Telegraphisten G. in Michalkowiz vergewaltigt.

**Aus den Nachbarprovinzen.**

Lissa i. P., 27. Juli. Aus den Feriencolonien. Wie vor einigen Tagen mitgetheilt, war ein Musketier des 3. Bataillons des 50. Infanterie-Regiments, der, während er in der Nacht vor dem Zeughause Posten stehen sollte, in die nebenstehende Kaserne eingebrochen und dort gegen 250 Mark aus dem Bureau des Feldwebels gestohlen hatte, verhaftet worden. Vorgestern versuchte er nun aus Furcht vor der Strafe mit dem abgelösten Stiefelisen sich die Halsadern zu durchreißen. Hierbei wurde er aber überrascht und daran verhindert. Der Soldat mußte in das Garnisonlazareth aufgenommen werden.

Wollstein, 1. August. „Arbeit giebt's genug“ und „Wer arbeiten will, findet überall Arbeit“, ist eine stehende Redensart unserer bürgerlichen Philister, welche man namentlich am Stammtisch alle Tage hören kann. Wie es mit dem „Arbeit giebt's genug“ bestellt ist, davon ein kleines Beispiel. Die Zuderfabrik Opalenika läßt durch einen Unternehmer seit 3 Wochen größere Erdarbeiten ausführen, wobei ca. 100 Arbeiter beschäftigt werden. Da der Unternehmer befürchtete, nicht genug Arbeiter zu bekommen, so rücte er bei Beginn der Arbeit Annoncen in die Kreisblätter der benachbarten Kreise ein. Diese Annoncen hatten nun einen überraschenden Erfolg. Anstatt der 100 Arbeiter, welche gebraucht werden, haben sich ca. 1000 (Tausend) gemeldet. Und dies während der Erntezeit, wo angeblich immer Arbeitermangel vorhanden ist. — Dem Schreiber dieses fiel einige Tage die Pflicht zu, diese sich meldenden Arbeiter (täglich 40-50) abzuweisen, weil nicht mehr eingestellt werden konnten. Die meisten davon baten flehentlich um Arbeit, und viele versicherten, daß sie schon wozuviel keine Arbeit hätten. Und so ist der Stand heute überall. Arbeiter übergenug, nur an Arbeit fehlt es. Und das geht auch alles mit ganz richtigen Dingen zu. Eines Theils macht das Fortschreiten der Maschinentechnik immer mehr Menschenkräfte überflüssig, andererseits können Arbeiter, welche im Landescultur-Interesse ausgeführt werden müßten, und wobei Tausende von Arbeitern beschäftigt werden könnten, nicht ausgeführt werden, weil für solche Sachen kein Geld vorhanden ist.

Rastenburg, 27. Juli. Vom Entbehrungslohn der Herren Kapitalisten. Die Zuderfabrik Rastenburg hat in der letzten Campagne 462100 Str. Rüben verarbeitet, die von 3482 Morgen geerntet waren. In diesem Jahre sind 4345 Morgen mit Rüben bebaut, welche augenblicklich besser stehen, als die vorjährigen zu derselben Zeit. Das Bilanzkonto schließt mit 1248002 Mk. ab. Abgeschrieben wurden 31236 Mk., zu Erneuerungen sind 21771 Mk. ausgegeben und 69000 Mk. erhalten die Actionäre als zehnprocentige Dividende.

**Vereine u. Versammlungen.**

Versammlung von Gewerbegerichts-Beisitzern. Am Mittwoch, den 2. August cc., Abends 8 Uhr, tagte in Edlich's Locale, Neumarkt 8, eine gut besuchte Versammlung von Beisitzern (Arbeitnehmer) des Gewerbegerichts. Zur Berathung stand zunächst die bereits in der letzten Versammlung aufgeworfene Frage, auf welche Weise die durch die Versammlungen der Beisitzer entstehenden Kosten aufgebracht werden. Ein Vertreter des hiesigen Gewerkschafts-Comitès berichtete, daß auch dieser zu der angeregten Frage Stellung

genommen habe und den Beschluß faßte, die den Beisitzern bis jetzt entstandenen Ausgaben zu bedenken. Die Versammlung selbst beschloß nach einer Discussion über diese Angelegenheit, daß die einzelnen Gewerkschaften behufs Bestreitung der in nächster Zeit bevorstehenden Ausgaben zur Leistung eines einmaligen Beitrages von 3 Mk. heranzuziehen sind. Für später soll von denselben ein vierteljährlicher Beitrag von 1 Mark erhoben werden. — Im Weiteren erörterten die Beisitzer des längeren die ebenfalls schon von ihnen in einer der ersten Versammlungen vorgebrachten unliebsamen Zwischenfälle und Unklarheiten, welche sich bezüglich der vor dem Gewerbegericht zu ladenden und stimmberechtigten Beisitzer schon oft ereigneten. Das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 bestimmt hinsichtlich dessen im § 22, daß das Gewerbegericht, d. h. soweit nicht in diesem Gesetze ein anderes festgesetzt ist, in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden verhandelt. Das Ortsstatut für die Stadt Breslau, betreffend die Gewerbegerichte, sagt im § 29 über die Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung:

Für jede Spruchszugung des Gewerbegerichts sind vier Beisitzer, zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter zu laden. Zur Beschlusfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Die von einigen Beisitzern in den verschiedenen Sitzungen gemachten Erfahrungen ergeben nun, daß oftmals von den vier geladenen Beisitzern auf Anordnung des Vorsitzenden zwei davon, je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter abtreten mußten, resp. von der Berathung und Stimmberichtigung für einige Stunden ausgeschlossen wurden. Nach dieser Zeit mußten sie wieder erscheinen und während sie jetzt in Wirklichkeit an den Verhandlungen teilnehmen konnten, traten die beiden zuerst als Richter fungierenden Beisitzer wieder ab. Außerdem, wie weiter mitgeteilt wurde, wird auch in zahlreichen Fällen das Abtreten der Parteien in der Zeit der Berathung seitens der Vorsitzenden nicht in ungehalten und dadurch dieselbe vielfach direct illusorisch gemacht. — Der Wunsch der Versammlung geht nach alledem dahin, daß die laut Ortsstatut zu den Verhandlungen geladenen vier Beisitzer sämmtlich während derselben zugegen sein dürfen und das Recht haben, bei Entscheidungen mit berathen und abstimmen zu können. In jedem Falle aber ist des Weiteren zu verlangen, daß bei Verhandlungen die beiden streitenden Parteien abtreten. Diese Wünsche wurden zu einem Antrage erhoben und das leitende Bureau beauftragt, die Ausarbeitung desselben zu besorgen und mit den nötigen Unterschriften versehen, den Antrag an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu stellen. Von einer Zuziehung der Arbeitgeber in dieser Sache wurde abgesehen. — Darauf besprachen mehrere Anwesende vor dem Gewerbegericht anhängig gewesene und entschiedene Streitigkeiten von principieller Bedeutung, sich dabei gegenseitig ihre Erfahrungen und Ansichten mittheilend. Allseitig fühlte man es auch als ein Bedürfnis, von berufener Seite über die einschlägigen Gesetze, Gewerbeordnung und Gewerbegerichtsgesetze in einer der nächsten Versammlungen einen Vortrag zu hören. Dem Bureau ward auch hierin ein Auftrag zur Ausführung des Wunsches erteilt. Um 11 Uhr 30 Min. schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Dresden.** Die am 27. Juli hier tagende Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes beschloß, dahin zu wirken, daß die Musiker als Gewerbegehilfen anerkannt und somit den Musiklehrerlingen die Vortheile des Gesetzes zum Schutze jugendlicher Arbeit zu Theil werden. Auch beschloß man, energische Schritte zu thun, um die Concurrency, welche durch die Militärmusikcapellen und die Beamtenmusiker den unabhängigen Musikern anmacht wird, zu beseitigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß neben den Militärmusikcapellen namentlich die Knabenkapellen den Musikern die Existenz untergraben. Nur durch gesetzliche Mittel seien die Vortheile dieser Knabenkapellen an der Ausbeutung der Musiklehrerlinge, durch welche man diese geistig und körperlich ruiniert, zu verhindern. Die Beschäftigung der Knabenkapellen zur Nachtzeit auf Ball- und Tanzsälen müsse verboten werden. Die Versammlung tabelte es sehr scharf, daß den Militärmusikern gestattet sei, auf Militärbildern in Uniform Concertreisen zu machen. Die Ausnahmestellung der Militärmusiker sei durch nichts gerechtfertigt. Die Verbandsleitung wurde verpflichtet, geeignete Schritte zur Beschränkung der Militär-, Beamten- und Knabenmusiker-Capellen zu thun.

**Gerichtliches.**

[Mittheilung.] In der am 1. d. Mts. gegen mich stattgefundenen Verhandlung hob der die Anklage vertretende Staatsanwalt in seinem Plaidoyer ganz besonders hervor: „Straferschwerend fällt der Umstand ins Gewicht, daß der Angeklagte bereits zweimal wegen Preßvergehen und einmal wegen Vergehen gegen das Socialistengesetz vorbestraft ist.“ Da bürgerliche Blätter diese Aeußerung des Staatsanwaltes berichten, fühle ich mich veranlaßt, den Genossen Kunde davon zu geben, worin diese „Straferschwerenden Verbrechen“ bestehen! Ich bin zweimal mit je 10 Mk. wegen Vergehen gegen das „Gesetz über die Presse“ bestraft, weil zweimal das Pflichtexemplar der „Vorkiawacht“ etwas später in die Hände der Polizei gelangte, als dies vorgeschrieben ist.

Ich bin ferner wegen Vergehen gegen das Socialistengesetz mit 20 Mk. Geldstrafe belegt worden, weil ich in einer im Jahre 1889 in der Köppler'schen Brauerei stattgefundenen Volksversammlung, ohne im Besitze einer Erlaubniß zu sein, eine öffentliche Collecte veranstaltet haben soll. Dies sind die „Verbrechen“, welche am 1. August bei der Strafbemessung besonders schwer in die Waagschale fielen.

D. Schütz.

**„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.“** So lautet der Absatz 10 des § 360 des Strafgesetzbuchs. Der Kaufmann B. in Berlin hatte sich kürzlich auch deswegen zu verantworten. Der Thatbestand ist folgender: „In der Nacht zum 9. März d. J. aing der Angeklagte in Berlin durch die Mantuffelstraße. Er beobachtete, wie ein Nachtwachtmeister sich längere Zeit vergebens bemühte, einen total betrunkenen Menschen, der auf dem Straßenpflaster lag, aufzurichten. Der Beamte forderte den Zuschauer auf, ihm doch Hilfe zu leisten, der Angeklagte erwiderte aber, daß er hierzu weder Neigung verspüre, noch eine Verpflichtung dazu anerkennen könne. Durch ein Strafmandat wurde er eines Anderen belehrt. Er beantragte richterliche Entscheidung und das Schöffengericht trat auch seiner Ansicht bei, daß weder ein Unglücksfall, eine Noth, noch eine gemeine Gefahr vorgelegen habe. Gegen das freisprechende Urtheil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Im Termine vor der achten Berufungsstrafkammer führte derselbe aus, daß es wohl eine Nothlage sei, einen besinnungslosen Menschen nicht auf der Straße liegen zu lassen, der Angeklagte hätte als Bürger die Pflicht, der Aufforderung des Beamten Folge zu leisten. Der Gerichtshof trat dieser Auffassung bei und erkannte auf drei Mark Geldstrafe.

**Leipzig, 2. August.** Ungenügende Feststellung der Beleidigung. Im Jahre 1890 zeigte der Polizeiseccretär R. den Polizeicommissar Th. dem Bürgermeister B. in einem thüringischen Orte wegen Unterschlagung amtlicher Gelder an. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche zur Folge hatte, daß dem Th. auf Veranlassung des Reglerungspräsidenten in Merseburg ein Verweis erteilt wurde. Ein Disciplinarverfahren wurde gegen Th. nicht eingeleitet. Der Polizeiseccretär R. erstattete hierauf im Sommer 1891 bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Th. wegen Unterschlagung, er erhielt aber einen ablehnenden Bescheid und seine hiergegen erhobene Beschwerde wurde auch von der Oberstaatsanwaltschaft verworfen. Inzwischen erschien in der „Zeitung“ vom 23. August 1892, nachdem bereits in früheren Nummern diese Angelegenheit erwähnt worden war, ein Artikel folgenden Inhaltes: „In der letzten Nummer wird der Bewunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Unterschlagung Erwähnung gethan ist. Unsere Bewunderung ist aber noch größer, denn nicht bloß die Spahen auf den Dächern pfeifen ohne Noten das wunderbare Lied von dem unheftlichen, ehrlichen Polizeicommissar Th., sondern jedes Kind weiß, daß Vernehmungen über Vernehmungen durch den Bürgermeister B. stattgefunden haben, um die Unterschlagung des Th. festzustellen. Daß diese Erhebungen kein besonderes Resultat zeitigen konnten, ist wohl erklärlich, insofern dieselben nicht den Charakter einer wirklichen Untersuchung hatten. Jedenfalls hat diese Untersuchung so viel Material ergeben, als nöthig ist, um Th. der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Das ist aber nicht geschehen. Der Polizeiseccretär R. ist seiner Stellung entbunden und Th. ist nach wie vor der tüchtige, ehrenhafte, mit dem eisernen Kreuze geschmückte Beamte. Wir hoffen, daß die Staatsanwaltschaft gegen Th. vorgehen wird und daß die früheren bürgermeisterlichen Untersuchungen sich in staatsanwaltliche umwandeln werden.“ Durch diesen Artikel fühlten sich der Polizeicommissar Th. und der Bürgermeister B. beleidigt. Der verantwortliche Redacteur der Zeitung, Adolf Hoffmann, wurde auf ihren Strafantrag hin unter Anklage gestellt und am 3. Mai vom Landgerichte Naumburg a. S. zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Artikel wurde als objectiv beleidigend erachtet, namentlich wegen des ironischen Tones und weil Th. direct als bestechlicher und unehrlicher Beamter hingestellt ist. Hinsichtlich des Bürgermeisters wurde eine Beleidigung insofern angenommen, als der von diesem vorgenommene Untersuchung der Charakter einer wirklichen Untersuchung abgesprochen wird, was nach Ansicht des Gerichtes nur die Bedeutung haben kann, daß es eine Schein-Untersuchung gewesen sei. Was übrigens die gegen Th. erhobenen Beschuldigungen betrifft, so steht fest, daß derselbe im Jahre 1887 von einem Händler 27 Mark Markitanzgebeldr eingezogen, aber erst im Jahre 1890 abgeliefert hat. Er gab zu, er habe das Geld aus Versehen in einem Kasten liegen lassen und erst nach Erstattung der Anzeige gegen ihn darnach gesucht und es auch gefunden. Dies ist aber als unwahr festgestellt worden. Er hat sich mindestens, wie das Gericht sagt, dadurch verdächtig gemacht. Auch hat er mehrfach Geschenke angenommen, und die Beweisaufnahme hat jedenfalls ergeben, daß er geneigt war, seine Stellung in seinem privaten Interesse auszunutzen. Obwohl insofern die Beweisaufnahme für den Angeklagten günstig war, trat doch eine Verurtheilung ein weil eine Verhöhnung, also die Absicht der Beleidigung ersichtlich war. — Die vom Angeklagten eingeleitete Revision wurde vom Reichsanwalt insofern für beachtenswerth erklärt, als sie sich gegen die Verurtheilung wegen der Beleidigung des Bürgermeisters richtete. Die Feststellungen in dieser Richtung seien nicht ausreichend, denn es werde nicht im Urtheil gesagt, ob der Vorwurf, daß der Bürgermeister die Untersuchung nicht mit pflichtmäßiger Sorgfalt geführt habe, wahr sei oder nicht, auch gehe aus dem Urtheil nicht hervor, inwiefern in jenem Vorwurfe eine Beleidigung gefunden werden konnte. — Das Reichsgericht trat diesen Ausführungen bei und erkannte auf Aufhebung des Urtheils unter Zurückweisung der Sache an das Landgericht.

**Standesamtliche Nachrichten.**

Rom 2. August.

**Heirathsankündigungen.** I. Klempner Jos. Scharrer, kath., Margarethenstraße 6, und Gertrud Thamm, ev., hier. — Maler Richard Franke, kath., Gäßelstraße 92, und Auguste Schach, evang., Gäßelstraße 49. — Zimmermann Carl Runge, evgl., Brunnenstraße 20, und Wilhelmine Hoffmann, ev., hier.

**Eheschließungen.** I. Bäckermeister Wilhelm Esner, kath., mit Ida Hoffmeister, ev., hier. — Zeichner Reinhold Wohl, ev., mit Anna Siering, kath., hier. — Wirthschafts-Inspector Kurt Friedel, ev., mit Christiane Garstle, evang., hier. — III. Trompeter Sergeant Emil Binder, ev., Oslau, mit Martha Binder, ev., hier. — Haushälter Julius Srode,

ev., mit Emma Hanff, ev., hier. — Sergeant Wilhelm Papp, ev., mit Anna Fröhlich, ev., hier. **Geburten.** II. Bremser Arthur Scholz, ev., S. — Früherer Domänenpächter Hermann Kubloff, ev., S. — Arbeiter Gottlieb Wilde, ev., S. — Tischler Hugo Schilling, kath., L. — Bremser Gottlieb Karasch, kath., S. — Staatsmöglicher Bremser Carl Diebel, ev., L. — Kutscher Carl Gruchle, kath., L. — Städt. Lehrer Robert Sternitzke, ev., L. — Spinnmeister Wenzel Schindler, kath., L. — Schlosser Josef Gottschlich, L. — Tapezierer Paul Surbit, kath., L. — Arbeiter Gustav Gohl, kath., S. — Goldarbeiter Friedrich Heinrich, allkath., S. — Droschkenbesitzer Johann Madowiat, kath., S. — Schlosser Julius Schedrecht, ev., L. — Schlosser Franz Freitag, kath., S. — III. Kaufmann Emanuel Kotte, kath., S. — Töpfer Alfred Weich, ev., L. — Zimmermann Karl Rimane, ev., S. — Schuhmacher Anton Schupka, kath., S. — Arbeiter Robert Giese, kath., S. — Sattler Wilhelm Lattuffel, kath., S. — Arbeiter Julius Brendel, ev., L. — Gelbgießer Paul Kretschmer, kath., L. — Buchhalter Rudw. Maib, kath., S. — Schneidemeister Oscar Weide, ev., L. — Pferdebahnkutscher Heinrich Reisch, ev., L. — Schmiedemeister Oswald Ernst, ev., S. — Fleischer Paul Malitzke, ev., L. — Arbeiter Franz Bartel, kath., L. — Droschkenbesitzer Ernst Gellrich, ev., L. — Haase, ev., S. — Diaconus Richard Späth, ev., S. — Zimmermann Ernst Winkler, ev., L. — Nachtwachtmann Carl Geppert, ev., S. — Klempner Paul Hurbold, kath., S. — Tischler Hermann Scholz, ev., S. — Kürschnermeister August Schläblich, kath., S.

**Todesfälle.** I. Karl, S. des Klempnermeister Wilhelm Jätel, 11 Mon. — Georg, S. des Schiffers Josef Schmidt, 1 J. — Handschuhmacherfrau Anna Jarzambel, geb. Baloufer, 36 J. — Schlosser Carl Anklam, 69 J. — Arbeiterwitwe Johanna Reumann, geb. Strauch, 65 J. — Arbeiter Karl Bawertsin, 48 J. — Ehemaliger Buchhalter Hugo Festmann, 84 J. — Ida, L. des Arbeiters Franz Klenner, 6 J. — Bernhard, S. des Kaufmanns Bernhard Pfeiffer, 2 J. — Emma, L. des Malers Rudolf Konrad, 7 M. — III. Schuhmachermeister Julius Knöfel, 36 J. — Korbmacher Franz Minashi, 32 J. — Barbierfrau Ida Werner, geb. Reimke, 20 J. — Hauptlehrer a. D. Adolf Trappenberg, 82 J. — Fritz, S. des Arbeiters Gottlieb Wilde, 2 Tage. — Martha, L. des Arbeiters Karl Rambuhs, 5 Tage. — Johann, L. des verstorbenen Regimentschneiders Johann Gorsulowah, 5 J. — Agnes, L. des Erblasser Wilhelm Tiege, 7 Mon. — Max, S. des Comptoiristen Gustav Allan, 11 Mon. — Arbeiter Josef Wottisch, 47 J.

**Literarisches.**

**Socialpolitisches Centralblatt**, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich Mk. 2,50). Die soeben erschienene Nummer 44 hat folgenden Inhalt:

Arbeitslosh auf See. Von Dr. Max Quard. — Fabriken in Rußland. Arbeitsnachweis durch die Berufsgenossenschaften. Socialpolitische Fragen auf dem Deutschen Juristentag. Lohnperioden und Lohnauszahlung an minder jährige Arbeiter. — die Arbeitslöhne in der oberösterreichischen Montanindustrie. Von Professor Dr. Werner Sombart. — Der französische Gewerkschaftscongreß. Bergarbeiterbewegung in England. — Schuhbestimmungen für jugendliche Arbeiter in Spinnereien. Die Haftpflicht in England. — Uebelstände im Verfahren zur Feststellung der Unfallentschädigungen. Die Thätigkeit des Reichs-Versicherungsamts als Recurs- und Revisionsinstanz. Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Zur Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in der Praxis. — Praktisch-social Course des Volksvereins für das katholische Deutschland. — Traub, Theodor, Kürzere Arbeitszeit.

**Confiscirt** wurde am Freitag Abend auf Beschluß des königl. Amtsgerichts I auch die zweite Broschüre der Artikelserie „Gekrönte Häupter“, welche eine vom socialdemokratischen Standpunkt geschriebene Biographie August des Starken enthält. Die Beschlagnahme erfolgte wegen Verstoßes gegen die §§ 183 und 184 des Strafgesetzbuchs. (Unzüchtiger Inhalt.)

**Breslau, 2. August.** (Amtlicher Producten- und Fäbricn-Bericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per August 141,00 G., September-October 147,50 G. — Hafer per 1000 Kilogr. per August 164,00 G. — Weizen (per 1000 „lohr.“, gelübdigt — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kilogramm — per August 49,00 B., per September-October 49,50 B. — Spiritus per 100 Ltr. (a 100 pSt.) ohne Faß: excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgelassene Ründigungscheine — per August 50er 54,80 B 70er 54,80 B. Zink ohne Umfaß.

**Breslau, 2. August.** Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 24,25 bis 24,75 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00—23,50 M. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,80—10,20 M., b) ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 21,50—22,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 11,40—11,80 M., b) ausländisches Fabrikat 11,00—11,40 M.

**Briefkasten.**

**Vertrauensmann Langner.** Es ist mir nicht möglich, für nächsten Sonntag das Referat zu übernehmen. R. S.

**W. S., Goldberg.** Sie senden jedesmal die Inserate an die Redaction, wir können nicht garantiren, wenn dieselben verspätet erscheinen. Diese Angelegenheit ist Sache der Expedition, Weßgerberstraße 64. — Gruß.

**Briefkasten der Expedition.**

**W. S., Lange Holzgasse.** Sie sind im Irrthum. Die Versammlung ist in Nr. 171 und 172 anmoncirt, damit erlebte sich wohl die Angelegenheit.

**Theater-Nachrichten.**

**Kendenz-Sommer-Theater.**  
Direction: **Fritz Witte-Wild.**  
Donnerstag und Freitag:  
Kassspiel des Lobe-Theater-Ensembles

**Kyritz-Pyritz.**  
In Vorbereitung:  
**Der Registrator auf Reisen.**  
Ich bin bis zum 28. d. Mts. verreist.  
Rechtsanwalt **Marcuse.**

**Feine Seringe**

die Mandel von 30 bis 60 Pfa. bei  
**A. Buchmann**  
Neue Weltgasse 17, Ecke Nicolaistraße.

1000 Paar Stiefel und Gamaschen von 6 Mark an.  
**A. Hanisch, Neumarkt Nr. 3.**

**Cigarren-Fabrik E. Kirschner**

Breslau, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 11  
empfehlen vorzüglich brennende 5 Pf.-Cigarren mit Sumatra-Deckblatt und  
Carmen-Umblatt. 3 Stk. 10 Pf., 5 Stk. 10 Pf., 10 Stk. 10 Pf.  
Bei Entnahme von 500 Stück 10 pCt. Rabatt.

**Fabrik von Arbeiterfachen**

Spezialität: **Arbeitsfächer.**  
**E. Liedecke, Stodgasse Nr. 30.**  
En gros. 1084 En détail

**Echte und halbechte Fosen**

und sämtliche Arbeiterfachen in anerkannt besten Qualitäten und sehr  
dauerhaft genäht nur bei  
**Wilhelm Schwarz, am Neumarkt 1.**



**Ludwig Herz**  
Blücherplatz 4  
neben der Mohren-Apothek  
empfehlen sein Lager fertiger  
**Schuhwaaren**

unter Garantie eleganter Passform und  
bester Haltbarkeit  
zu billigen aber streng festen Preisen.

**Kontabake!**

Sumatra, gute Dedden, a Pfd. Mk. 1,50, 1,70, 2,00, 2,40, 3,00, 3,60.  
Carmen La La Umblatt a Pfd. Mk. 1,15.  
Felix-Ciglage und Umblatt von 1,15 bis 1,40 Mk.  
Hälfzer Ciglage und Umblatt von 0,65 bis 0,80 Mk.  
Gras, Staubfrei von Mk. 0,25 bis 0,80.  
Ferner: Java-Umblatt, Havana, Cuba empfiehlt billigt

**Johannes Kubis, Gneisenauplatz 1.**

Gegenüber der Elisabeth-Kirche!

**Thee, feinste Suchong,**



a Pfd. 2, 2,40 Mk. Ehergruß, 1,60 Mk.  
Gute Choroladen, a Pfd. 0,80, 1, 1,20, 1,60, 2 Mk.  
Cacao-Pulver, a Pfd. 2, 2,40, 2,60 Mk.  
Guter Cacao-Thee, a Pfd. 25, 40 u. 50 Pf.  
Crème-Bräu-Choroladen, 0,50 u. 1 Mk.  
Pralinée, Marzipan, Bonbon etc.  
bekannt billigste Bezugsquelle in der  
Fabrik von

**Ed. Stephan's Nachf., Nicolaistraße 78.**

Beste Bezugsquelle für alle Artikel der Herren-, Damen-  
und Kinder-Confection.

Größte Auswahl von Arbeiterfachen, als Arbeitsfächer u. 11 Mk.  
an, Arbeiterblousen von 75 Pf. an, Kinderkleider von 65 Pf. an,  
bedruckte Cattune von 25 Pf. an, Büchen 25 Pf., Schürzen, Gardinen,  
Shirting von 20 Pf. an, Demas von 25 Pf. an, Leinen von  
30 Pf. an, Zwirn, Lage 5 Pf., Vigogne 9 Pf. u. i. w. nur

**Bobrauerstr. 27 bei L. Fraenkel,**

Ich bitte, sich beim Einkauf auf obige Annonce zu beziehen  
und Rabattmarken zu fordern.

**Genosse Hensel**

empfehlen sich zur  
Herstellung reeller Schuhwaaren.  
Schweizerstr. Nr. 5.

**Polster-Werg,**

Rohhaare, Agara, Indiasafer, Alpen,  
ras, Seegras, Federn, Möbelschnur  
Kurte, Bindfaden, Stränge, Seile,  
Wäscheleinen, Hängematten, Netz,  
Taschen empfiehlt billigt 1050.

**Jul. Moritz, Selter-**

meister,  
14, Kupferschmiede-Str. 44.

**Gefangs-Abtheilung**

des sozialdemokratischen Vereins.  
Freitag Uebungsstunde pünktlich 8 Uhr unter  
einem tüchtigen Dirigenten im Vereins-Lokal zu den „Drei Tauben“,  
Neumarkt Nr. 8.

Aufnahme neuer Mitglieder für das III. Quartal findet nur im  
Monat Juli statt.

**Etablissement Concordia**

Margarethenstrasse.  
Sonnabend, den 12. August 1893:  
**Zweites Stiftungs-Fest**

des deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes  
veranstaltet von den vereinigten Sectionen der Schlosser und Klempner,  
bestehend in Garten-Concert, Tanz und lebenden Bildern.

Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Saale statt. Concert  
ausgeführt von der Kapelle des Musik-Dirigenten Herrn A. Kuban.  
Nach dem Concert: Tanz. Um 12 Uhr auf der Saalbühne:  
**Der Ausgesperrte**

Declamation mit zwei lebenden Bildern.  
**Festrede.**

Cotillon mit überraschenden Ueberraschungen.  
Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Programm à 30 Pfg. Tanz 50 Pf.  
Das Comitee.

**Goldberg i. Schl. Goldberg i. Schl.**

Sonnabend, den 5. August er., Abends 8 Uhr  
findet im Gasthof „zum Deutschen Kaiser“ die

**Mitglieder-Versammlung**

des **Arbeiter-Bildungs-Vereins** statt.  
Tages-Ordnung:

- 1. Beschlussfassung über Umänderung des Vereins.
- 2. Verschiedenes und Anträge.

Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes  
zu dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

**Rawitsch. Arbeiter-Bildungs-Verein.**

Sonntag, den 6. d. M., Nachm. 3 Uhr:

**Oeffentliche Versammlung**

im Lokal des Herrn Sack, Berlinerstrasse 203.  
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.  
Beiträge werden vor und nach der Versammlung entgegengenommen.  
Mitglieder werden noch aufgenommen.

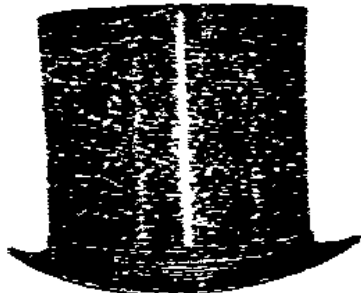
**Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik.**

**Edwin Delahon.**  
Fabrik: Neumarkt 6. Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 40b.  
Telephon Nr. 807.

**Kontabake**

in bekannt größter Auswahl und besten Qualitäten  
empfehlen zu billigsten Preisen

**G. Titze, Breslau,**  
27 Büttnerstraße 27.



**C. Müller's Hut-Fabrik**

Grünstraße 15, Ecke Palmstraße  
empfehlen sein  
Lager von Filz- und Seidenhüten  
mit Arbeiter-Controllmarke  
einer geneigten Beachtung.

**Sophas**

billig zu verkaufen, als werden in Zahlung genommen, auch Theilzahlungen  
**Schirner,**  
Tapezierer, Lessingstr. 10, Gartenh. 2. Et.

Empfehle mein großes Lager von nur Prima emaillirten Koch-  
und geschützten Kochgeschirren, giftfreies bestes Fabrikat; Solinger  
Stabwaaren, Esstischkränze, Gewürz-Tageten u. Schränke, sowie  
sämmtl. Küchen-utensilien. Ferner empfehle ich gleichzeitig alle  
Sorten deutsche u. engl. Werkzeuge f. Handwerker z. bill. Preisen.  
**Georg Krause Nachflg., Breslau,**  
Scheitnigerstraße 9, Ecke Adalbertstraße.



**Nur nicht verplüffen lassen**

Meine Mutter sagte oft:  
„Fritze, laß Dir nicht verplüffen!  
Um wat bet bedeuten soll,  
Hab ich schon als Kind bestriffen.  
Später hab id selber dann  
Janz detselbe Lied jespiffen,  
Um id lieh im Leben mir  
Abfolut durch nicht verplüffen.  
Um nu hat mir doch verplüfft  
Uff 'ne janz frapante Weise  
„Gold'ne Uterundsstiebig“ hier  
Durch die jar so kleinen Preise.

**Für die Ferien!**

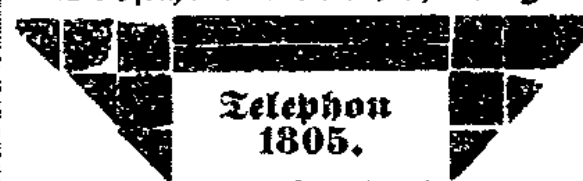
Waschfosen von 1 Mk. an,  
Sihableiter " 1 " "  
Anabenanzüge " 1 " "  
Kutur- und Cachemir-Jaquets  
Leinen- und Wash-Anzüge  
Sommer-Paletots jeder Größe  
10 Mk. an, Ia. wie nach Waag  
gefertigt, von 18 Mark an  
Schwaloff's mit Vellering  
Herren-Anzüge von 10 Mk. an  
eine Anzüge von 14 Mk. an  
Braut-Anzüge in Tuch un  
Kammgarn von 25 Mk. an  
sehr gute von 33 Mk. an, Herren  
Jaquets von 5 Mk. an, Schlar  
räde von 8 Mk. an, Herren  
Buckin-Fosen von 3 Mk. an  
gute Fosen von 5 Mk. an, Fosen  
und Westen von 6 Mk. an  
modernste von 8 Mk. an  
Anaben-Paletots von 3 Mk. an  
Anzüge für jedes Alter von  
2,50 Mk. an, Kellner-Tracht  
Staubmäntel jeder Art.  
Versand nur unter Nachnahme  
Umtausch bereitwill. jeder Zeit

**Goldene 74**

I. Et., Ohlauerstr. 74, I. Et.

**Einziges**

Geschäft gute Waaren  
so billig abgiebt.  
Vorsicht vor Nachahmung!



**Th. Winter,**

11 Große Groshengasse 11  
empfehlen  
sein Lager fertiger Herrenkleider  
und Gamaschen  
zu billigsten Preisen.  
Nur Handarbeit.

**Nicolai-Vorstadt**

**Berlinerstraße 1**

Ecke Schwerdtstraße  
habe ich ein  
Barbier- u. Cigarren-Geschäft  
errichtet und ersuche die Genossen um  
gütige Beachtung

**Herrmann Berner,**

Barbier- und Cigarren-Geschäft

**Stiefel**

und Schuhe für Herren, Dame  
und Kinder,  
vorzüglich und billig, bei

**M. Thomas**

31 Friedrich Wilhelmstr. 31

**Arbeiter!!!**

kaufen nur Cigarren am reellsten  
und billigsten bei

**B. Karger,**

14 Alte Graupenstr. 14.

**Max Kegel's**

Sozialdem. Liederbuch.  
Fünfte  
durchgesehene und corrigirte Auflage  
Preis 40 Pfennig.